

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

**Wortprotokoll**

**der**

**81. Sitzung**

**Berlin, den 28.11.2012, 08:00 bis 10:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Dorotheenstraße 100-101, Jakob-Kaiser-Haus,**

**Sitzungssaal: 1.302**

**Öffentliche Anhörung**

zum Thema

**„Arzneimittelgesetz“**

**Vorsitz: Hans-Michael Goldmann, MdB**

**TAGESORDNUNG:  
S. 1 - 35**

**Einziger Tagesordnungspunkt**

„Arzneimittelgesetz“

dazu die Stellungnahme der Sachverständigen <sup>1)</sup>

<b><u>Sachverständige Verbände/Bundesländer/Ministerien/Institutionen</u></b>	<b><u>Ausschussdrucksache</u></b>
Bundestierärztekammer e. V. (BTK) <b>Dr. Thomas große Beilage</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-A</b>
Bundesverband praktizierender Tierärzte <b>Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-B</b>
Deutscher Bauernverband e. V. (DBV) <b>Brigitte Wenzel</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-C</b>
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen <b>Peter Knitsch</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-D</b>
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern <b>Dr. Dirk Freitag</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-E</b>
QS Qualität und Sicherheit GmbH <b>Dr. Hermann-Josef Nienhoff</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-F</b>
Verbraucherzentrale Bundesverband <b>Susanne Mauersberg</b>	<b>A-Drs. 17(10) 1108-G</b>

<b><u>Einzelsachverständige</u></b>	<b><u>Ausschussdrucksache</u></b>
<b>Prof. Dr. Jörg Hartung</b> Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	<b>A-Drs. 17(10) 1108-H</b>

<sup>1)</sup> Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

## Anwesenheitsliste\*

### Mitglieder des Ausschusses

#### Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

##### **CDU/CSU**

Caesar, Cajus  
Connemann, Gitta  
Gerig, Alois  
Heil, Mechthild  
Holzenkamp, Franz-Josef  
Lehmer, Max, Dr.  
Marwitz, Hans-Georg von der  
Mortler, Marlene  
Poland, Christoph  
Rief, Josef  
Röring, Johannes  
Stauche, Carola  
Stier, Dieter

##### **SPD**

Brase, Willi  
Crone, Petra  
Drobinski-Weiß, Elvira  
Ortel, Holger  
Paula, Heinz  
Priesmeier, Wilhelm, Dr.  
Schwarzelühr-Sutter, Rita  
Tack, Kerstin

##### **FDP**

Erdel, Rainer  
Geisen, Edmund Peter, Dr.  
Goldmann, Hans-Michael  
Happach-Kasan, Christel, Dr.  
Schweickert, Erik, Dr.

##### **DIE LINKE.**

Binder, Karin  
Lay, Caren  
Süßmair, Alexander  
Tackmann, Kirsten, Dr.

##### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Behm, Cornelia  
Ebner, Harald  
Maisch, Nicole  
Ostendorff, Friedrich

#### Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Brehmer, Heike  
Göppel, Josef  
Landgraf, Katharina  
Lietz, Matthias  
Ludwig, Daniela  
Luther, Michael, Dr.  
Riebsamen, Lothar  
Schindler, Norbert  
Schirmbeck, Georg  
Schulte-Drüggelte, Bernhard  
Schuster, Armin  
Sendker, Reinhold  
Vogel, Volkmar

Herzog, Gustav  
Hiller-Ohm, Gabriele  
Kelber, Ulrich  
Miersch, Matthias, Dr.  
Rawert, Mechthild  
Schwanitz, Rolf  
Schwartz, Stefan  
Volkmer, Marlies, Dr.

Friedhoff, Paul K.  
Haustein, Heinz-Peter  
Knopek, Lutz, Dr.  
Sänger, Björn  
Schäffler, Frank

Bulling-Schröter, Eva  
Koch, Harald  
Lötzer, Ulla  
Zimmermann, Sabine

Höhn, Bärbel  
Hoppe, Thilo  
Kurth, Undine  
Tressel, Markus

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

**Bundesrat**

**Fraktionen und Gruppen**







## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der **Vorsitzende**

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

„Arzneimittelgesetz“

**Der Vorsitzende:** Ich darf Sie herzlich zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Arzneimittelgesetz“ begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren. Ich darf auch die Experten herzlich willkommen heißen, die als Sachverständige eingeladen wurden und die sich für diese Aufgabe auch zur Verfügung gestellt haben. Ich danke dafür, dass Sie uns helfen, dieses Thema zu vertiefen und dann im parlamentarischen Verfahren auch zu begleiten. Fast alle Sachverständigen haben uns eine schriftliche Stellungnahme auf der Grundlage des Fragenkataloges vorab zur Verfügung gestellt. Auch dafür Dankeschön. Ich begrüße Herrn Dr. Thomas große Beilage. Ja, es ist ganz nett so, wenn Sie dann eben aufstehen oder die Hand heben. Als nächsten begrüße ich Herrn Doktor Hans-Joachim Götz, den Präsidenten des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte, vom Deutschen Bauernverband Frau Brigitte Wenzel, herzlich willkommen. Für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Peter Knitsch, Herr Knitsch, herzlich willkommen. Für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüße ich Herrn Dr. Dirk Freitag und für die QS Qualität und Sicherheit GmbH Herrn Dr. Herrmann-Josef Nienhoff. Für die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ist Frau Susanne Mauersberg hier, herzlich willkommen. Dann erwarten wir als Einzelsachverständigen noch Herrn Prof. Dr. Jörg Hartung von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Der kann allerdings erst kurz nach neun hier sein, weil er Probleme mit dem Zug hat.

Ich begrüße darüber hinaus als Vertreter der Bundesregierung Herrn Staatssekretär Bleser und Herrn Ministerialdirektor Kühnle sowie die Zuschauer auf der Tribüne. Die Anhörung wird mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufgerufen. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich bitte Sie, die Mikrofone zu benutzen. Die Anhörung wird aufgezeichnet und kann im Internet als Direktübertragung auf der Homepage unseres Ausschusses angeschaut werden. Zwei Stunden haben wir vorgesehen. Das machen wir dann auch so. Zum Verfahren im Einzelnen: Kurze fünfminütige Statements der einzelnen Sachverständigen. Sie sollten sich aus Zeitgründen unbedingt an die fünf Minuten Vorgabe halten. Und danach machen wir die Fragerunde in dem bewährten Verfahren. Das kennen die Kolleginnen und Kollegen schon. Bis zu zwei Fragen an jeweils einen Sachverständigen oder je eine Frage an zwei Sachverständige. Für das Protokoll erfolgt dann wieder die Namensnennung. Haben alle Fraktionen ihre Fragen gestellt und haben wir dann noch Zeit, können wir noch weitere Fragen stellen. Das kriegen wir alles, wie gesagt, hin. Wenn über diese Verfahren oder weil über dieses Verfahren Einvernehmen besteht, bitte ich nun die Sachverständigen ihre kurzen Statements abzugeben. Herr Dr. große Beilage, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas große Beilage (Bundestierärztekammer e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Aus den Fragen, die Sie uns Sachverständigen im Vorfeld zugestellt haben, ist



die tiefe Sorge um die Gesundheit des Deutschen Volkes – insbesondere im Bezug auf MRSA (=Methicillin-resistente Staphylococcus aureus), ESBL (= *Extended-spectrum Beta-Laktamase*) - zu erkennen. Als Bundestierärztekammer teilen wir natürlich diese Sorge, die sich in den letzten Jahren aufgrund der neueren Erkenntnisse immer mehr vertieft hat und wo nun inzwischen ein unbedingter Handlungsbedarf erkannt worden ist. Wir stehen vollständig dahinter. Es ist aber nicht zu ignorieren in diesem ganzen Zusammenhang, wenn wir jetzt etwas ändern wollen. Dass wir nämlich eine Entwicklung in den Tierhaltungen, über die wir uns ja gerade hier unter dem Label Bundestierärztekammer unterhalten, aber natürlich auch im Kleintiersektor, über Jahrzehnte gehabt haben, wo die Officialberatung den Betrieben im Prinzip bei jeder Gelegenheit gesagt hat: Immer größer, immer schneller, sonst seid ihr weg. Das steckt in den Köpfen drin, wir müssen in die Köpfe hinein kriegen: „Immer besser, immer nachhaltiger“. Und das ist ein Prozess. Dieses „Immer besser, immer nachhaltiger“ muss sich festsetzen. Und das muss die Überlebensformel für unsre Nahrungsmittelproduktion für die Zukunft sein. Wenn wir über dieses Thema „Arzneimittleinsatz“ diskutieren, dann werden immer Vergleiche gezogen im europäischen Umfeld. Wir müssen uns natürlich da orientieren, wir müssen aber auch die Besonderheiten der Bundesrepublik Deutschland sehen. Und diese liegen nun einmal darin, dass die Bundesrepublik Deutschland als Transitland, als Importland an großen Mengen an Tieren aus dem Ausland, einen vollkommen anderen Status hat, als z. B. endständige Staaten wie z. B. Finnland, Schweden, Norwegen, wo sogar die Ostsee dazwischen ist. In diesen Ländern sind viele Erkrankungen einfach überhaupt gar nicht existent. Und zwar nicht deswegen weil die Haltung da besser ist, das Klima da besser ist, oder die näher am Polarkreis sind. Sondern ganz einfach, weil die Erreger nicht da sind. Und der allergrößte Teil unserer Antibiotika, über die wir heute diskutieren, wird verbraucht für die Behandlung von Faktorenkrankheiten, die erst einmal voraussetzen, dass ein Erreger überhaupt da sein muss. Der ist in solchen Ländern nicht da. In Deutschland ist er da. Er findet außerdem auch entsprechende Faktoren vor, bedingt durch Tierdichte, durch die Verdichtungsräume gerade im nordwestdeutschen Bereich. Wir haben außerdem Faktoren wie Hygiene, Tierverkehr, Management, Haltungsfaktoren, Tierernährung usw. zu berücksichtigen, die im Idealfall, wenn sie in Einzeltierhaltung ideal gestaltet sind – alles optimal gehalten – wahrscheinlich einen Ausbruch verhindern könnten, das aber unter realistischen Bedingungen nicht in jedem Fall können. Das ändert aber nichts daran, dass diese ganzen Faktoren – regionale Faktoren wie auch Bestandsfaktoren – letztendlich zum Ausbruch von fakultativ-pathogenen Erregern, sprich Erkrankungen, führen, die dann letztendlich den Einsatz von Antibiotika bedingen. Wir müssen natürlich auf ein Minimum beschränken, dass überhaupt nötig wird, Antibiotika einzusetzen. Das wird uns unter unseren deutschen Verhältnissen nicht in jedem Fall gelingen, ansonsten würden wir unsere Nahrungsmittelproduktion grundsätzlich infrage stellen. Wir müssen uns nur für die Zukunft mehr drauf konzentrieren, dass die Vorsorge vor Behandlung geht, d. h. der Einsatz von Impfstoffen eine noch größerer Bedeutung erfährt als bisher, obwohl es schon recht gut läuft. Wir müssen an die Tierhalter und auch an Tierärzte noch mehr die Botschaft heranbringen, dass Arzneimittel kein beliebig zu kalkulierendes Betriebsmittel sind. Die kann man nicht eins zu eins aufrechnen mit einem erhöhten Energieaufwand, einem erhöhten Renovierungsaufwand im Stall, sondern die genießen einen besonderen Schutz, den wir alle gemeinsam einfordern müssen. Und ich hoffe, dass es uns da heute auch in der Erörterung gelingt, dass wir das vielleicht dann ins Gesetz umgesetzt bekommen. Als Tierärzte müssen wir sehen, dass wir ausreichende Möglichkeiten zur Diagnostik haben, damit wir anschließend eine gezielte Auswahl des

Antibiotikums, was wir gegebenenfalls einsetzen müssen, treffen können. Wir müssen uns aber auch in Zukunft mit der Landwirtschaft gemeinsam darauf konzentrieren, wirklich Möglichkeiten zu schaffen, nur die behandlungswürdigen Tiere zu behandeln - und nicht aus der Not heraus, weil die Gruppen so groß sind, aufgrund der Tatsache, dass nur Einzeltiere erkrankt sind, alle Tiere behandeln zu müssen. Und wir müssen unbedingt zu einem exakten Einsatz kommen, d. h. nach gezielter Diagnose ein schneller Beginn, eine korrekte Dosierung, eine korrekte Dauer, eine schnelle Abflutung und eine geringe Verschleppung.

**Der Vorsitzende:** Das ist doch ein wunderbarer Abschluss, Herr große Beilage.

**Dr. Thomas große Beilage (Bundestierärztekammer e. V.):** Gut, schönen Dank.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Wir können das besser nachher noch ein bisschen mehr diskutieren, wir wollen uns relativ strikt an die fünf Minuten halten, Herr Dr. Götz.

**Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz (Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass wir hier die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen zum AMG-Gesetz. Der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte bekennt sich ausdrücklich zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika in der Tierhaltung. Wir sehen die Diskussion um die antimikrobiellen Resistenzen in der Öffentlichkeit, in den Medien, aber auch in der Politik. Und wir müssen anerkennen, dass der Einsatz von Antibiotika, jeder Einsatz von Antibiotika, zu einer Selektion von anderen mikrobiellen Resistenzen führt. Deswegen erkennen wir auch den Ansatz hier als richtig, dass wir zu einer Reduktion desselben kommen müssen.

Das Gesetz selber muss sich nach unserer Ansicht messen lassen an seinen Erfolg. Hinsichtlich des Erhaltes der Therapiemöglichkeiten anhand von zwei Parametern, der Therapiemöglichkeiten für kranke Tiere, das ist für uns unbedingt der Grundsatz, dass dem Tierschutz Genüge getan wird. Zum anderen aber an einer tatsächlichen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes. Wir finden es gut, dass in dem Gesetz an keine generelle Festschreibung starrer Antibiotikareduktionsziele festgehalten wird. Aber, der BPT hat große Sorge, dass mit dem Gesetzentwurf keine wirkliche Antibiotikareduktion erreicht werden soll, denn das Minimierungskonzept scheint uns nicht genügend ausgereift und auch nicht in nächster Zeit realisierbar. Wir sehen darin im Augenblick nur ein neues Überwachungsinstrument mit einer Risikoorientierung. Aber jedes Instrument ist nur so gut, wie die Personen, die es nutzen. Wir wüssten nicht, dass die Überwachungsbehörden in der derzeitigen Konstellation in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen, die im Minimierungskonzept zugewiesen werden können. Das zeigt sich auch schon in dem Gesetz. Wenn man § 58c sieht, so geht es nur darum: die Behörden können auch verlangen und sie können das machen. Sie müssen es nicht. Das ist der Ansatz, der hier falsch ist. Denn wenn das Minimierungskonzept ein Erfolg werden soll, müssen die Behörden tätig werden und sie müssen ihre Aufgaben erfüllen. Wir haben einige Maßnahmen schon länger vorgeschlagen. Das liegt Ihnen auch vor. Wir haben in der Stellungnahme hier Stellung genommen. Wenn der behördliche Druck nicht tatsächlich in ganzer Fläche erfolgt, sondern selektiv nur in einigen Bereichen, sind die Ziele, die die AMG-Novelle verfolgt, eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, nicht zu erreichen.

Im Detail möchte ich ganz kurz auf drei Punkte eingehen, die uns an dem Gesetz hier stören. Es ist einmal versäumt worden, hier im Bereich der Gesetzgeber eine stärkere Verletzung mit dem Tiergesundheitsgesetz vorzunehmen. Denn Tiergesundheit ist der Schlüssel zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Hier ist die Tierhaltungsverordnung zu nennen. Diese Sachen können im Arzneimittelgesetz nicht geregelt werden. Das Gesetz ist eigentlich auf die Sicherheit und den Vertriebsweg und Überwachung der Tierarzneimittel oder der Arzneimittel ausgelegt. Zum anderen ist für uns der Therapiehäufigkeitsindex in der Form, wie hier vorgeschlagen wird, nicht ausreichend. Es werden zusätzliche Parameter notwendig sein, um die tatsächliche Situation in den Betrieben zu beurteilen. Wir müssten verlangen, dass wenigstens die Mortalitätsrate des Betriebes hier mit einbezogen wird. Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen: Im § 56a werden sehr viele Ermächtigungen getroffen, die hinsichtlich der Einsätze von Diagnostikverfahren, aber auch der Umwidmung, greifen werden. Wir sehen das als sehr problematisch an, wie hier in generelle Umwidmungsverbote bei bestimmten Wirkstoffgruppen erfolgen, vor allem unter dem Aspekt, dass wir im Bereich der Tierhaltung sehr oft von minor species minor youth reden. Hier haben wir keine zugelassenen Medikamente und gerade der Bereich der Heim- und Kleintiere, der Exoten, der ist davon geprägt, dass hier Fluorchinolone zum Einsatz kommen. In diesem Bereich gibt es auch nur wenig bekannte Werte der Behandlung. Das gibt ein großes Problem. Wir sollten diesen Bereich der Heim- und Kleintiere explizit von dem Umwidmungsverbot ausnehmen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Wir danken auch. Frau Wenzel vom Deutschen Bauernverband, bitte.

**Brigitte Wenzel (Deutscher Bauernverband e. V.):** Aufgrund der detaillierten Stellungnahme, die Ihnen vom Deutschen Bauernverband vorliegt, möchte ich einige Punkte konkretisieren. Deutschland hat die schärfsten Vorschriften für den Arzneimitteleinsatz in Europa und weltweit. Dies betrifft neben dem seit 2006 EU-weit geltenden Verbot von Leistungsförderern die seit 10 Jahren geltenden umfangreichen Dokumentationsvorschriften, die eingeschränkte Abgabe von Tierarzneimitteln, insbesondere Antibiotika – Stichwort 7-Tage-Regel –, die generelle Verschreibungspflicht. Da gibt es kaum Ausnahmen für alle homöopathischen Mittel und die generelle Verschreibungspflicht allein durch Tierärzte – nicht wie in anderen Mitgliedstaaten –, das Verbot einer Notfallapotheke und das Verbot des Interneteinkaufs und auch andere Dinge. Ich möchte klar sagen, die Landwirte sind sensibel für das Thema „Antibiotikaresistenzen“. Ein Tierbestand, in dem resistente Keime festgestellt werden, gefährdet zu allererst den Landwirt. Dieser hat nicht nur ein großes Interesse daran, die resistenten Keime einzudämmen, um sich selbst zu schützen, falls er krank wird. Sein Ziel als Tierhalter und Lebensmittelunternehmer ist es zudem, die heute schon nur noch wenigen verfügbaren Wirkstoffe zur Therapie kranker Tiere zu erhalten. Es wird für den Veterinärbereich – das hören wir immer wieder – wohl keine neuen Wirkstoffe geben. Den überwiegend verantwortungsbewussten Umgang mit Antibiotika zeigt u. a. der sehr geringe Anteil der sogenannten Reserveantibiotika an den in 2011 verkauften Antibiotika im Veterinärbereich von unter 0,7 Prozent. Wir wollen aber nicht verleugnen, dass nach den bisher nur geschätzten Zahlen für den Antibiotikaverbrauch die erstmals konkret erhobene Zahl von 1 734 Tonnen auch uns nachdenklich stimmt. Vor allem, weil sich auf vielen Betrieben in den vergangenen Jahren einiges zum Guten bewegt hat. Durch den Neubau von Ställen hat sich die Hygienesituation in der Tierhaltung, immer noch eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen, wesentlich verbessert. Manche

Betriebe entscheiden sich bei wirtschaftlich notwendigen Investitionen sogar wieder für geschlossene Systeme. Das bedeutet, dass z. B. Sauenhalter ihre Ferkel selbst mästen, ein großer Vorteil für den Gesundheitsstatus eines Mastbetriebes. Auch der Einsatz von Impfstoffen hat insbesondere in der Schweinemast für einen deutlichen Rückgang beim Antibiotikaverbrauch geführt. Aber nicht alle Betriebe können von dieser positiven Entwicklung profitieren. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und müssen analysiert und angepackt werden. Um so richtiger ist es, dass wir schon im April 2012 und ein halbes Jahr vor der Veröffentlichung dieser Zahl – 1 734 Tonnen – mit dem Aufbau der Antibiotikadatenbank innerhalb der QS-Qualität und Sicherheit-GmbH begonnen haben. Die Landwirtschaft zeigt damit die ernsthafte Bereitschaft, sich dem eigenen Anteil bei der Verantwortung zum Thema „Resistenzen“ zu stellen. Mehr als 90 Prozent des erzeugten Geflügel- und Schweinefleisches in Deutschland sind im freiwilligen Eigenkontrollsystem von QS erfasst. Die Tierärzte und Landwirte unternehmen schon jetzt erhebliche Anstrengungen. Auch, was die Verbesserung der technischen Ausrüstung angeht – Stichwort „Computer“ –, denn da sieht die Realität sowohl bei Landwirten als auch bei Tierärzten anders aus als viele glauben. Es geht darum, die Daten, die bereits seit über 10 Jahren von Tierärzten und Landwirten dokumentiert werden müssen und die jederzeit für die Überwachungsbehörde überprüfbar waren und sind, durch Einspeisung in elektronische Systeme besser nutzbar zu machen. Dies wird Auswirkungen haben. Die Staatliche Datenbank ist deshalb aus unserer Sicht nicht nur unverhältnismäßig, sondern überflüssig. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) fasste kürzlich die Debatte eines interdisziplinären Symposiums wie folgt zusammen: Um der Gefahr der Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken, müssen Human- und Veterinärmedizin gleichermaßen betrachtet werden. Deshalb auch unser Appell: Die deutsche Antibiotikaresistenzstrategie darf durch teure und dennoch zu langsame Maßnahmen in einem Teilbereich nicht unglaubwürdig werden.

Zwei Anmerkungen auch noch zum Zusammenhang von Tierschutz und Tiergesundheit. Erstens: Kranke Tiere müssen behandelt werden können. Und dieser Grundsatz sollte nicht dem Diktat einer grundsätzlich richtigen Minimierungsstrategie geopfert werden.

Zweitens: Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass die Abkehr von bisherigen Haltungsverfahren hin zu einer stärkeren Berücksichtigung von tiergerechtem Verhalten und Bewegungsfreiheit von Tieren - Bodenhaltung bei Legehennen, Gruppenhaltung bei Sauen und anderes - sowie zur Haltung von Tieren, an dem keine Eingriffe mehr vorgenommen werden - Ebermast, Haltung von Geflügel mit dem Schnabel in seiner natürlich spitzen Ausprägung und anderes – vermutlich ein höheres Verletzungsrisiko und damit auch die ein oder andere Behandlung mit Antibiotika nach sich ziehen wird. Zum Abschluss: Es stimmt, es hilft kein „Schwarzer-Peter-Spiel“, aber unsere Landwirte sehen sich bei der Debatte um den Antibiotikaeinsatz unter anderem einem unfairen Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten gegenüber. Deutschland ist mit Abstand das bevölkerungsreichste EU-Land. Es ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch vor dem Hintergrund einer gewollten Unabhängigkeit von Lebensmittelimporten notwendig, dass sich dies auch in den Tierzahlen widerspiegelt. Andernfalls geben wir die Möglichkeit, einen Beitrag zur Lösung der Resistenzproblematik zu leisten, aus den Händen. Durch den Aufbau der Antibiotikadatenbank innerhalb des QS-Systems hat die Landwirtschaft bewiesen, dass es ihr Ernst ist, das Thema „Antibiotikaresistenz oder Einsatz in der Tierhaltung“ auf den Prüfstand zu stellen. Dieses Ziel, mehr Tiergesundheit mit weniger Antibiotika, wird die Erzeugung unzweifelhaft teurer machen. Verschwenden wir deshalb möglichst keine dreistelligen Millionenbeträge für zusätzliche Datenbanken,

sondern lassen Sie uns mit den guten Ansätzen der Produktionskette bei Geflügel und Schweinen fortfahren.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Frau Wenzel. Herr Knitsch, bitte.

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank. Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Zunächst einmal ist aus unserer Sicht festzustellen, dass der Einsatz von Antibiotika, auch gemessen an der Situation in anderen EU-Ländern - wir halten solche Vergleiche durchaus für legitim - viel zu hoch ist und insbesondere aufgrund der allgemeinen bekannten Resistenzproblematik drastisch gesenkt werden muss. Ich habe zwei kleine Folien vorbereitet. Die erste Folie möchte ich jetzt zeigen. In der Vergangenheit war es so, wenn es um den Antibiotikaeinsatz im Veterinärbereich in Deutschland ging, wurden immer Zahlen gezeigt, die den Eindruck suggerierten, wir liegen so ungefähr im Mittelfeld. Das ist jetzt durch die Veröffentlichung der DIMDI-Zahlen überzeugend widerlegt. So liegt Deutschland, wenn man es auf die Fleischproduktion pro Kilogramm umlegt – das machen wir natürlich, wir rechnen nicht mit absoluten Zahlen, sondern mit dieser relativen Zahl - absolut an der Spitze. Das sind die Zahlen, die vom BVL zusammengetragen worden sind. Wir haben lediglich die Zahlen aus den Niederlanden ergänzt. Es sind Zahlen der Bundesregierung, die über entsprechende Zweifel erhaben sein sollten.

Wir glauben deshalb, dass es notwendig ist, sich da auch einigermaßen ehrgeizige Ziele zu setzen. Ziel des Gesetzes sollte aus unserer Sicht sein – wir vertreten das auch so in Nordrhein-Westfalen - dass der Antibiotikaeinsatz in den nächsten drei Jahren um mindestens 50 Prozent gesenkt wird. Das ist kein starres Ziel, sondern das ist eine Vorgabe innerhalb des Gesetzes. Nach drei Jahren muss dann überprüft werden, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht. Das Gesetz muss sich zu einem Stückchen dann auch an dieser Zielsetzung messen lassen. Wenn man sich kein Ziel gibt, sondern das alles im Unverbindlichen lässt, wie das im Moment bei der Bundesregierung oder im Gesetzentwurf der Fall ist, dann trägt das unseres Erachtens der Problematik nicht ausreichend Rechnung.

Zweitens: Der Gesetzentwurf greift in mehrerlei Hinsicht viel zu kurz. Wir teilen die Befürchtungen - die gerade auch von den praktischen Tierärzten schon einmal geäußert worden sind – dass nämlich mit diesem Gesetzentwurf, wenn er so bleiben wird und wenn die Anregungen des Bundesrates und einer Reihe von weiteren Anregungen darüber hinaus nicht aufgenommen werden, es zu keiner nennenswerten Antibiotikareduktion kommen wird. Die 47 Punkte-Stellungnahme des Bundesrates belegt eindeutig, wie massiv die Kritik doch an einer ganzen Reihe von Punkten ist. Ich will die wesentlichen Defizite hier noch einmal kurz aufzählen.

Erstens: Der Anwendungsbereich muss drastisch erweitert werden, insbesondere ist es so, dass der gesamte Aufzuchtbereich mit aufgenommen werden muss. Dazu eine zweite kleine Folie. Es gibt zwar keine validen Statistiken, aber doch massive Indizien, dass gerade im Aufzuchtbereich, also bei Schweinen etwa im Ferkelbereich, erhebliche Antibiotikamengen eingesetzt werden, vermutlich mehr als nachher im Mastbereich. Wir haben hier von der Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen erhobene Tiergesundheitskosten aufgelistet, weil es – wie gesagt – keine Statistiken über den Einsatz gibt. Die machen deutlich, dass die Tierarztkosten im Ferkelbereich ungefähr zweieinhalb bis dreimal so hoch

sind wie nachher im Mastbereich. Das hängt natürlich nicht nur mit dem Antibiotikaeinsatz zusammen, sondern auch mit anderen Faktoren. Aber es ist ein Indiz dafür, dass man aus unserer Sicht auf gar keinen Fall diesen Bereich vollkommen vernachlässigen und aus der Datenbank ausklammern sollte, wie das im Moment vorgesehen ist. Dieser Bereich muss dringend mit hinein, sonst läuft man Gefahr, 70 bis 80 Prozent des Antibiotikaeinsatzes bei uns vollkommen zu ignorieren und gar nicht mit zu erheben in dieser Datenbank.

Zweitens: Die Antibiotikaströme müssen durchgängig, vom pharmazeutischen Unternehmer bis herunter zum Landwirt, erfasst werden. Die DIMDI-AMV unter 47 AMG, die Ermächtigungsgrundlagen, müssen geändert werden, und Tierärzte müssen unbedingt auch mit in dieses Datenbanksystem einbezogen werden, auch ihre Abgabe an den Landwirt sollte mit erfasst werden.

Drittens: Die Datenbank darf nicht nur – wie es im Moment vorgesehen ist – zu Monitoringzwecken verwandt werden, sondern sie muss auch für den Vollzug geeignet sein. Das setzt voraus, dass die Daten unmittelbar und nicht nur quartalsweise eingegeben werden, wie die Bundesregierung es jetzt in ihrem Gesetzentwurf vorsieht.

Viertens: Alle relevanten Daten müssen erfasst werden, insbesondere auch die Menge der Arzneimittel, gerne auch Parameter wie Verluste und Mortalität. Das, was da jetzt erfasst werden soll, ist Stückwerk und kein umfassendes Bild über die Situation in den einzelnen Beständen.

Fünftens: Es steht aus – auch wenn das hier viele möglicherweise nicht so gerne hören – der Auftrag an die Bundesregierung, das das Dispensierrecht zu überprüfen. Bzw. nicht der Auftrag steht aus, sondern die Überprüfung und das Ergebnis durch die Bundesregierung. Die Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz hat schon im Januar des letzten Jahres eine solche Überprüfung in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung hat sich dazu bis jetzt nicht geäußert. Wir vermissen jedenfalls eine entsprechende Stellungnahme. Das, was in jedem Fall unabhängig von der sehr strittigen Frage, ob das Dispensierrecht abgeschafft oder partiell verändert werden sollte, zumindest zu machen ist, was in jedem Fall gemacht werden müsste, ist ein Verbot der Rabattierung von Antibiotika, das ganz eindeutig dazu führt oder Anreize gibt, dass Antibiotika vermehrt eingesetzt werden.

Letzter, aus unserer Sicht absolut entscheidender Grund: Es muss ein ganzseitlicher Ansatz gewählt werden. Es reicht nicht aus, das AMG zu ändern, sondern, wir müssen die Tierhaltungsbedingungen ändern, wir müssen die Überforderung der Tiere grundsätzlich in den Blick nehmen. Zuchtziele müssen verändert werden. Solange es so ist, dass an der Besatzdichte nichts geändert wird, dass die Tiere nicht mehr Platz bekommen, nicht kleinere Einheiten zusammengestellt werden, sodass dann überhaupt erst Einzeltierbehandlung möglich ist, so lange nicht längere Mastzeiten vorgeschrieben sind – wir haben das bei unserer Hähnchenstudie in Nordrhein-Westfalen eindeutig gesehen. Die Dauer der Mast ist von entscheidender Bedeutung, auch für den Antibiotikaeinsatz. Solange wir nicht eine andere tiergerechte Fütterung einsetzen, werden wir an dem Problem insgesamt nichts ändern. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herr Knitsch, ganz herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dirk Freitag.

**Dr. Dirk Freitag (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Wie wir alle wissen, Auslöser der öffentlichen Debatte war der im November 2011 von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Bericht zum Antibiotikaeinsatz in der Hähnchenmast, dem später eine detaillierte Erhebung aus Niedersachsen folgte. Wir wissen, die vorgelegten Zahlen haben eindrucksvoll belegt, dass in den Tierbeständen in Deutschland ein erhöhtes Antibiotikaaufkommen zu verzeichnen war - verbunden mit all den Gefahren der Resistenzentwicklung in Veterinär- bis hinein in den humanmedizinischen Bereich. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zum Arzneimittelgesetz vorgelegt, um dieser Thematik zu begegnen. Lassen Sie mich in Anbetracht der Zeit als Vertreter eines für die Überwachung zuständigen Landes aus unserer Sicht noch einmal wichtige Forderungen zu diesem Arzneimittelgesetz eingangs kurz aufführen.

Es ist bereits gesagt worden. Die weitere Beachtung der Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes auf der Basis einer nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit, insbesondere durch Optimierung der Hygienestandards, der Haltungsbedingung sowie des Bestandsmanagements im Hinblick auf die geforderte Minimierung des Antibiotikaeinsatzes, Herr Götz, ich glaube, Sie haben es gesagt –, das wäre z. B. beispielhaft die Verknüpfung des Arzneimittelgesetzes mit dem Tiergesundheitsgesetz. Das wäre so eine Sache. Dazu die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für ein ganzheitliches Überwachungs- und Dokumentationssystem zum Tiergesundheitsmanagement und der Erfassung von Tiergesundheits- und Tierschutzparametern sowie Daten aus dem Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und des Einsatzes von Antibiotikanutztierhaltung, auch in den betroffenen Rechtsbereichen außerhalb des Arzneimittelgesetzes. Weiterhin die Errichtung einer zentralen Datenbank mit Eingabeverpflichtung, auch für den Tierarzt und Eingabe unverzüglich nach Abschluss der Behandlung. Bestehende Rechtsvorgaben sollten zur Vermeidung von Doppeldokumentationen und Zusammenführung von gleichen Dokumentations- und Meldeverpflichtung aus unterschiedlichen Rechtsbereichen überarbeitet werden. Dann sollten die Forderungen der 16. AMG-Novelle – auch das wurde heute schon angeführt – über den Mastbereich hinaus auf alle weiteren Produktionsbereiche bei Einführung von Bestandsuntergrenzen ausgedehnt werden. Und auch wir sind der Meinung, eine vollständige Transparenz der Vertriebswege von Tierarzneimitteln, vom pharmazeutischen Hersteller bis zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb ist notwendig. Das würde auch bedeuten, Übermittlung entsprechender Daten durch DIMDI an die zuständigen Landesbehörden unter Angabe von vollständiger Postleitzahl und Adresse betroffener Tierärzte. Was wir für ganz wichtig halten, ist eine zeitnahe Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen durch das Bundesministerium. All das natürlich unter Berücksichtigung von Aktivitäten auf europäischer Ebene. Diese genannten Punkte wurden unserer Meinung nach mit vorliegendem Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt. Es muss aber ganz klar eingeschätzt werden, dass die Änderungen des vorliegenden Entwurfes als Schritt in die richtige Richtung zu sehen sind. Das steht außer Zweifel. Es gibt Ansätze, denen durchaus auch gefolgt werden kann.

Zur Begründung des eingangs Gesagten möchte ich ausführen: Auch wir haben in Mecklenburg- Vorpommern im Februar/März 2012 ein Monitoring zum Antibiotikaverbrauch mit Schwerpunkt auf Masthähnchen durchgeführt und haben uns im Rahmen der Untersuchung die Frage gestellt: „Was sind die Ursachen, die zu dem hohen Antibiotikaeinsatz geführt haben?“ Und wir haben festgestellt, dass diese nicht alleine im Rahmen arzneirechtlicher Bestimmungen festzustellen und zu beschreiben sind. Deshalb haben wir

versucht, Indikatoren, aus anderen Rechtsbereichen angesiedelt, zum Antibiotikaverbrauch in Relation zu setzen. Diese Indikatoren entstammten den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Auch wenn die Datenlage eine statistische Auswertung nicht zuließ, so war doch eine gewisse Tendenz bei bestimmten Indikatoren zu erkennen, was deutlich macht, dass die Antibiotikaaanwendung in einem Gesamtkontext gesehen werden muss. Aus diesem Grund forderte der Bundesrat eine schnellstmögliche Erarbeitung eines Detailkonzeptes für alle betriebsbezogenen Antibiotikaminimierungsstrategie im Sinne eines ganzzheitlichen Einsatzes einschließlich der Struktur einer behördlichen Datenbank zu erarbeiten. Insoweit ist diese Datenbank nur als ein Teil dieses Detailkonzeptes anzusehen. Nicht nachvollziehbar in diesem Zusammenhang – aus unserer Sicht – ist jedoch die Tatsache, dass der Tierarzt, der mit seiner tierärztlichen Hausapotheke eine Drehscheibe im Tierarzneimittelverkehr darstellt, von dieser Verpflichtung, Daten direkt in eine zentrale Datenbank eingeben zu müssen, ausgenommen werden soll. Gerade im Sinne der von den Ländern geforderten vollständigen Transparenz der Vertriebswege ist diese Verpflichtung notwendig. Die vierteljährlichen Meldefristen über die Arzneimittelanwendung sind als zu lang anzusehen. Soll die noch einzurichtende zentrale Datenbank für den Tierhalter, den Tierarzt und die Behörde als ein wirksames Instrument fungieren, ist eine unverzüglich nach Abschluss der Behandlung erfolgende Einstellung unumgänglich. Technisch ist das heute überhaupt kein Problem mehr, da die Daten auf Grundlage der Abgabe und Anwendungsbelege bereits zu meist elektronisch erfasst werden und somit vorhanden sind. Das bedeutet aber, dass parallel dazu bestehende Rechtsvorgaben überarbeitet werden müssen, um doppelte Dokumentation zu vermeiden. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass nach einem bestimmten Zeitraum eine Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen durchgeführt wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden erstmals Vorgaben zu einer einzelbetrieblichen Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in Tierarten festgelegt, die somit einen völlig neuen Regelungsansatz aufzeigen. Außerdem müssen Indikatoren, wie die beschriebene Therapiehäufigkeit, nach gewisser Zeit auf den Prüfstand. Das sind, kurz dargestellt aus meiner Sicht, die wesentlichsten Schwerpunkte. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Wir bedanken uns auch, Herr Dr. Freitag, und kommen jetzt zum QS und Herrn Dr. Nienhoff. Bitteschön.

**Dr. Hermann-Josef Nienhoff (QS Qualität und Sicherheit GmbH):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung. Die Wirtschaft hat erkannt, dass etwas getan werden muss. Zusammen mit allen Wirtschaftsbeteiligten in der Kette, von der Landwirtschaft bis zum Lebensmitteleinzelhandel über die Fleischwirtschaft, zusammen mit der Tierärzteschaft, haben wir uns sehr zügig darauf verständigt, ein Antibiotikamonitoring auf den Weg zu bringen. Wir haben mit Praktikern, mit Wissenschaftlern, mit Tierärzten, mit Landwirten beraten, wie man vorgeht, wie man das installiert, wie umfassend das sein muss. Was muss alles berücksichtigt werden? Wir haben zügig eine zentrale Datenbank programmiert und installiert. Wir hatten gute Voraussetzungen dafür, weil wir auch das Salmonellen-Monitoring seit Jahren gut laufen haben, und da wir Erkenntnisse haben und die Datenbank auf ähnliche Weise funktioniert. Die zentrale Datenbank Antibiotikamonitoring in QS läuft, funktioniert, und es fließen täglich Unmengen Daten. Das ist auf den Weg gebracht. Wir haben uns verständigt auf eine Zielsetzung, die zunächst einmal darauf hinausläuft, eine umfassende, vollständige, sachgerechte



Einschätzung der Situation zu haben. Wie viel Antibiotika, wo werden sie eingesetzt, bei welchen Nutztieren, in welchem Umfang, und was sind die Verschreibungsgründe dafür? Das Ziel unseres Ansatzes ist die Senkung des Risikos der Resistenzentwicklung. Das ist das Schwerpunktthema. Nicht aus Prinzip Minimierung, sondern es geht um die Senkung des Resistenzrisikos. Wir wollen Handlungsbedarf erkennen, wir wollen Beratung auslösen, wir wollen einzelbetrieblich die Betriebe dahin bringen, zusammen mit ihren Tierärzten, ihren Fachtierärzten, dass sie einen Verbesserungsprozess auslösen. Wir werden dann im QS-System auch Konsequenz ziehen. Das kann sich in Haltungsanforderungen bewegen bis hin zu weiteren Sanktionsmaßnahmen, wenn dort kritische Bereiche sind. Wir haben das Antibiotikaprogramm für Geflügel am 1. April dieses Jahres gestartet. Über 4 000 Geflügelmastbetriebe geben seitdem ihre Daten ein, und die Daten der Verschreibung werden von Tierärzten eingegeben. Für die Schweinemast läuft die Datenbank seit 1. September dieses Jahres für über 25 000 Schweinemastbetriebe. Bisher sind 925 Tierärzte registriert, die ihre Bereitschaft erklärt haben, die Daten einzugeben. Wir sind von der vollständigen Erfassung und Bereitschaft auch der Tierärzteschaft nicht mehr weit entfernt. Wir sind der Überzeugung, anders, als es im AMG bisher vorgesehen ist oder in der Novelle, der behandelnde Tierarzt sollte die relevanten Daten der Verschreibung in die Datenbank eingeben. Sprich´ Anzahl der behandelten Tiere, Abgabedatum, Arzneimittel, Behandlungsmenge, Behandlungstage, Anwendungszeit, Anwendungsdauer. Aber der Tierhalter muss auch etwas tun. Vom Tierhalter müssen die Stammdaten kommen, Stall, Bezeichnung, Anzahl der Tiere, eingestallt, aufgestallt, ausgestallt, diese Daten müssen zusammenfließen, um eine vollständige Auswertung zu machen. Wir brauchen beide in der Verantwortung, in einem Zusammenwirken und dass selbstverständlich nachher auch in der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Ja, wir sind ein System der Wirtschaft, eindeutig und klar und dazu bekennen wir uns. Aber wir sind unabhängig. Wir organisieren das völlig unabhängig und neutral. Wir wollen zunächst einmal eine vollständige Erfassung über die Mastbereiche, bei Geflügel und bei Schweinen. Wir wollen eine praxistaugliche Umsetzung. Das ist für uns entscheidend. Deswegen immer wieder neue Gespräche – auch mit Praktikern –, auch immer wieder dynamisch sehen, wie und was kann man noch verbessern. Wir werden nicht ein Gesetz machen. Unser Leitfaden ist nicht in den Stein gemeißelt. Der ist nicht auf Ewigkeit festgelegt. Wenn wir neue Erkenntnisse haben, werden wir es ändern. Und wir werden Konsequenzen ziehen.

Letzte Bemerkung: Wir sind offen für den Datenaustausch, wenn wir vorher miteinander besprochen haben, auch mit der behördlichen und amtlichen Seite, wie diese Daten genutzt werden. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön Herr Dr. Nienhoff. Wir kommen jetzt zu der Vertreterin der Verbraucherzentrale Bundesverband, Frau Susanne Mauersberg.

**Susanne Mauersberg (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** Ich vertrete meine Kollegin Jutta Jaksche, die für den Landwirtschaftsbereich zuständig ist. Ich komme aus dem Bereich der Humanmedizin und bin auch da bei QS, Qualitätssicherung, Antibiotikaresistenzen, Krankenhaushygiene engagiert. Das ist bei uns ein wichtiges Thema, weil das auch ein möglicher Ansatzpunkt ist, so ein Kriterium ist, nach dem Patienten auswählen, in welches Krankenhaus sie sich begeben. Wir sind da schon mit etwas schmerzhafteren Erfahrungen im Qualitätssicherungsbereich unterwegs. Ich bitte aber auch zu

entschuldigen, dass ich möglicherweise zu landwirtschaftlich spezifischeren Fragen eben mich nicht äußern kann.

Die Sorge von Verbrauchern über die Zunahme von Antibiotikaresistenzen steigt. Immer mehr mehrfach resistente Keime werden in der Landwirtschaft und auch in Produkten gefunden. Resistenzen erhöhen das Risiko unwirksamer Antibiotika in der Humanmedizin. Daher fordert der vzbv, über die Regelungen im Arzneimittelrecht deutlich hinauszugehen. Mit dem Arzneimittelgesetz die häufig unerträglichen Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung verbessern zu wollen, ist aussichtslos. Gebraucht werden stattdessen klare Zielvorgaben. Jeder Betrieb, der Nutztiere hält, muss nachweisen, dass er die Anforderungen an objektive Kriterien der Tiergesundheit erfüllt. Nur solchermaßen erzeugte tierischer Produkte dürfen vermarktet werden. Zu einzelnen Regelungen möchten wir Folgendes anmerken: Mit dem neuen Arzneimittelgesetz sollen Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen geschaffen werden. Mit diesen sollen die zuständigen Behörden der Länder dann ihre Überwachungsaufgaben besser wahrnehmen können. Unter anderem soll eine Datenbank geschaffen werden. Das ist – also, wenn man es mit dem Bereich der Humanmedizin vergleicht – sicherlich so, dass im Bereich der Landwirtschaft diese Bewusstwerdung des Problems noch ein wenig weiter zurückliegt - dass da erst das Erfordernis gesehen wird, eine klare Datenlage zu haben, klare Sicht auf die Dinge. Wir haben hier schon gehört, dass es vielfach neue Daten gibt, die zeigen, dass das, was man vormals gemeint hat, nicht zutrifft. Dass die Einschätzung sehr stark von einer sachgerechten Datenerfassung abhängt. Von daher ist das Problem bei QS immer auch, wenn dann Daten fehlen, hat man einfach wieder über viele Jahre die Diskussion: „Ja, ja, die erhobenen Daten reichen noch nicht aus“. Dann hat man auf der anderen Seite das Gegenargument: „Ja, aber der bürokratische Aufwand ist so groß“. Also in diesem Teufelskreis bewegt man sich da. Das weiß man vorher, wenn man sich auf diesen Weg begibt. Da sollte man möglichst zeitnah sehen, dass man die relevanten Daten tatsächlich dabei hat. Alles andere ist dann ein Spiel auf Zeit.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen zukünftig Konzepte zur Betreuung der Bestände, zur Krankheitsprophylaxe und zum Hygiene-Management vorweisen müssen. Damit Betriebsleiter ihre betriebliche Praxis kontinuierlich verbessern, müssen aber die Kennzahlen der besten Betriebe die Messlatte sein. Das halten wir für einen ganz wichtigen Punkt für ein internes Benchmarking, da dadurch wirklich klar ist, man muss zeigen, wo es hingehen kann. Der Entwurf des AMG sieht jetzt die Erstellung eines Planes „Landwirt und Tierarzt“ zur Verringerung der Anwendung von Arzneimitteln, die antimikrobielle Wirkstoffe enthalten, vor. Dieser Plan muss aber nicht im Zusammenhang mit der Überwachung umgesetzt werden. Das halten wir für nicht ausreichend. Aufgabe der Überwachungsbehörden muss sein, dafür zu sorgen, dass anvisierte Verbesserungen tatsächlich erreicht werden. Die Qualität des Nutztierhaltungs-Managements muss in jedem einzelnen Betrieb anhand objektiver Kriterien überprüfbar sein. Das ist also ein sehr wichtiger Punkt, dass die Daten betriebsbezogen erhoben und verglichen werden. Wenn das nicht betriebsbezogen geschieht, hat man zwar sehr viele allgemeine Aussagen, aber man kommt dann konkret im Einzelnen nicht weiter. Ein eigens dafür ausgebildetes Beratungsteam soll den Ländern und den Bewachungsbehörden zur Seite gestellt werden, um diese über die beste Praxis zur Vermeidung des Einsatzes antimikrobiell wirksamer Stoffe zu informieren. Nur so können die Kenntnisse möglichst schnell und auch unabhängig davon, ob und wo eine Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen wurde, bei den Praktikern ankommen. Von zentraler Bedeutung ist sicher auch, dass Antibiotika, die in der Humanmedizin bei Resistenzen als sogenannte

Reserveantibiotika eingesetzt werden, in der Landwirtschaft zukünftig generell nicht mehr verwendet werden. Da gibt es in anderen Ländern bereits Selbstverpflichtungen. Das ist das Mindeste, was wir in Deutschland erreichen müssen. Generelles Ziel muss sein, die Tiergesundheit mit möglichst wenig und kontrollierten Medikamenteneinsatz zu gewährleisten. Bereits jetzt gibt es Betriebe, die mit einem guten Management ohne Antibiotika in der Tierhaltung auskommen. Arzneimittel dürfen nicht als Produktionsmittel in einem ungesunden, nicht tiergerechten System missbraucht werden. Der Einsatz von Antibiotika soll nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie bei nachgewiesenen bakteriellen Infektionen zulässig sein. Es muss verbindliche Regelungen für die Anwendung von Antibiotika und oral verabreichte Tierarzneimittel zur Vermeidung von Falschdosierung und Verschleppung sowie von Desinfektionsmitteln geben.

Unsere drei Ziele noch einmal in der Zusammenfassung: Jetzt die Weichen für möglichst weitgehend antibiotikafreie Landwirtschaft stellen. Geplante Änderungen im Arzneimittelbereich reichen dazu nicht aus. vzbv fordert, dass die beste Praxis einer gesunden Tierhaltung in Landwirtschaft zum Maßstab wird. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Leider können wir Herrn Prof. Dr. Hartung noch nicht nutzen. Dann steigen wir jetzt in die Fragerunde ein. Zunächst der Kollege Holzenkamp. Bitteschön.

**Abg. Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU):** Herzlichen Dank allen Experten, von meiner Seite auch ein herzliches Dankeschön für die umfangreichen Hinweise. Es ist deutlich, dass wir wirklich alle miteinander ein gemeinsames Ziel haben, nämlich zu minimieren, zu optimieren und vor allem der Gefahr von Resistenzen entgegenzuwirken, sowohl bei Tieren aber auch in der Folge selbstverständlich dann auch im humanen Bereich. Uns ist natürlich daran gelegen, dass wir wirklich wirksame Mittel entwickeln und nicht nur beispielsweise einen Strukturwandel befeuern. Vor dem Hintergrund habe ich zwei Fragen: Punkt eins an die Tierärzte. Entscheidend ist, was vor Ort tatsächlich umgesetzt wird, damit man zu wirksamen Veränderungen kommt. Wie schätzen Sie die Aktivitäten in der Verantwortung auch von Landesbehörden ein – das ist in unserem föderalen System so. Sind hier letztendlich ausreichend Aktivitäten vorhanden oder noch nicht? Eine anschließende Frage: Es ist das Thema „zentrale Datenbank“ sehr stark fokussiert worden, um Informationen zu bekommen, zu vergleichen, zu bewerten. Es ist eine große Herausforderung, das umzusetzen. Deshalb: Sollte es nicht so sein, dass diese Daten über die Tierärzteschaft weitergegeben werden? Denn für jeden Einsatz wird letztendlich auch ein Abgabebeleg ausgestellt. Kann man dieses nicht so standardisieren, damit es einfach ist und kein bürokratisches System wird? Verbunden - Herrn Nienhoff - mit der Frage: Kann man staatlich und privat zusammenführen oder vernetzen, wie schätzen Sie das ein?

**Der Vorsitzende:** So, heute machen wir das mal so, dass wir gleich antworten. Dann kann sich auch der Nachfragende nachher schon einmal darauf einstellen, was schon beantwortet ist und was noch zur Klärung im Raum steht. Herr Dr. große Beilage, bitte.

**Dr. Thomas große Beilage (Bundestierärztekammer e. V.):** Ja, zur Frage der Umsetzung vor Ort. Sind die Aktivitäten der Landesbehörden ausreichend? Die Landesbehörden bei uns in Niedersachsen z. B.

haben dieses Problem dadurch angegangen, dass sie entsprechende Förderprogramme zur einzelbetrieblichen Beratung in Bezug auf die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes aufgelegt haben. Diese Programme sind zum Teil sehr kurzfristig gelaufen, aber dennoch wahrgenommen worden. Und entsprechende Beratungen sind gelaufen, auch mit ersten Erfahrungen mit diesem gezielten Ansatz in den Bestand zu gehen und zu gucken, wo können wir minimieren. Ich denke, dass diese Aktivitäten auch noch generell in Deutschland weiter intensiviert werden müssen. Die Ansätze dazu sind positiv. Ausreichend ist es in dem Fall einfach noch nicht, weil wir noch in den Kinderschuhen stecken. Das Thema ist sehr wohl in der Wirtschaft angekommen, nicht nur bei QS. Es gibt durchaus in den Veredelungsregionen intensive Gespräche auf verschiedenen Ebenen, wo die Produzenten usw. nicht nur im Geflügelbereich genau wissen, dass sie jetzt aktiv werden müssen. Wir sind gefordert und ich gehe davon aus, dass das Ganze eine erhebliche Dynamik entwickelt, die durch Landesmaßnahmen intensiviert werden kann. Zur Frage der Datenübermittlung durch den Tierarzt. Grundsätzlich ist die Bundestierärztekammer der Meinung, dass der Landwirt als derjenige, der letztendlich sehr häufig inzwischen Arzneimittel verabreicht und dafür auch verantwortlich ist, dass er die Anweisung des Tierarztes befolgt. Dass er das auch eingeben muss. Wenn wir zu dem Schluss kommen sollten, dass es für eine Durchgängigkeit Sinn macht, dass der Tierarzt auch den Transfer dieser Arzneimittel oder die selber angewendeten Arzneimittel bei den Tieren übermittelt. Ich denke, da wird die Tierärzteschaft dem nicht im Wege stehen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Herr Dr. Nienhoff.

**Dr. Hermann-Josef Nienhoff (QS Qualität und Sicherheit GmbH):** Ich sage erstmal vorbehaltlos ja. Vernetzung muss möglich sein und alle müssen sich an einen Tisch setzen und prüfen, wie man diese Vernetzung realisieren kann. Wichtig ist zunächst einmal für uns festzuhalten, dass wir eine unabhängige Datenerfassung machen, dass wir Benchmarking betreiben, dass wir auswerten. Wichtig ist auch, dass der Inhaber der Daten, z. B. der Landwirt bzw. der Tierarzt, dass er die Daten eingegeben hat. Für uns ist dabei der Datenschutz schon ein ganz hohes Gut. Das heißt, für eine Vernetzung brauchen wir eine Zustimmung. Wenn wir das jetzt kompliziert machen wollten, dann müssten wir jeden Einzelnen spezifisch dann fragen, bist du einverstanden, dass die Daten weitergegeben werden? Ich würde es begrüßen, wenn wir eine Regelung finden könnten, im Vorfeld zu vereinbaren, welche Daten gebraucht werden, wie mit den Daten umgegangen wird und wie die Daten ausgewertet werden und welche Konsequenzen gezogen werden. Wenn das möglich ist, glaube ich, ist es auch möglich, eine generelle Vereinbarung über Vernetzung und Datenaustausch zu machen.

**Der Vorsitzende:** Ja, Danke schön, Herr Dr. Priesmeier.

**Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Ich bedanke mich noch mal also auch für die Qualität der Ausführungen heute Morgen. Sie zeugen auch von großem Sachverstand sowohl aus dem Apparat als auch von den Kollegen, die heute Morgen hier anwesend sind. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen schon gemacht und beklagen uns hinterher immer über das Vollzugsdefizit in der Umsetzung. Insofern ist aufgrund der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung ja schon mit dem Erstellen der Anwendungs- und Abgabebelege eine wichtige Datengrundlage weitestgehend im Bestand vorhanden. Und auch in der

tierärztlichen Praxis vor allem. Ich selber bin ja sogenannter Rechtsunterworfener dieses Systems. Ich kann Ihnen aber nur aus der eigenen praktischen Erfahrung sagen, dass für die Kontrolle und die Überwachung dieses Instrument vollkommen sinnlos ist, weil es nämlich kaum kontrollierbar gemacht werden kann. Das kann man nur machen bei dem, was damals vergessen worden ist. Das ist ja in der Diskussion gewesen, das nämlich damals schon einzustellen in eine Datenbank, um das kontrollierbar zu machen. Das ist dann aus besagten Gründen, die heute wieder angeführt werden, warum Tierärzte nicht zur Meldung verpflichtet werden sollen, nicht erfolgt. Die Frage an den Herrn Knitsch und den Herrn Freitag, wie ist Ihre Einschätzung zu den Möglichkeiten, das umzusetzen, die Tierärzte unmittelbar zu verpflichten, diese Daten einzustellen? Das wurde von Dr. Nienhoff vorgeschlagen heute Morgen und ist auch von anderen ja schon erwähnt worden. Und wie wären sie sonst in der Lage Tierärzte und Betriebe zu kontrollieren, bundesländerübergreifend, wo Praxis stattfindet. Oder wie wären Sie in der Lage den niederländischen Kollegen zu kontrollieren, der in Deutschland Praxis macht, wenn da keine Verpflichtung existiert für Jemanden, der Deutschland Praxis ausübt. Da werden großen Lücken deutlich. Wir sehen heute, wie deutsche Kollegen bis an den Skagerrak fahren, weil in den dänischen Regelungen bestimmte Lücken sind und dort für die Arzneimittelversorgung sorgen, das muss man sich mal vor Augen führen. Das müssen wir ausschließen bei der Gesetzesänderung, wie kann man das darstellen?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Freitag, bitte.

**Dr. Dirk Freitag (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern):** Ja, danke. Also das trifft ja noch mal die Frage von vorhin, die zentrale Datenbank. Ich wollte da noch mal einhaken und sagen, die 16. AMG-Novelle schafft für uns Überwachungsbehörden eigentlich einen neuen Überwachungsauftrag. War es vorher notwendig, nach dem § 64 eine stattgehabte Arzneimittelanwendung zu prüfen und die Zulässigkeit der angewendeten Arzneimittel, dann war es aus meiner Sicht eigentlich ausreichend im Betrieb den Abgabebeleg und Dokumentationsverpflichtung zu prüfen. Heute wären wir einen Schritt weiter und wir müssten praktisch im Vorfeld im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl von Betrieben und tierärztlichen Hausapotheken prüfen können, wie hat denn jetzt z. B. während eines gesamten Mastdurchgangs im Masthähnchenbereich sich die Anwendung von Antibiotika über diesen gesamten Zeitraum entwickelt? Das ist bislang in dieser Form so nicht gewesen. So, damit komme ich auf Ihre Frage und das würde natürlich bedeuten, ja eine solche Eingabe von Tierhalter und von Tierarzt würde die Behörde in die Lage versetzen, vorab zur Auswahl der Betriebe aber auch zu dieser, sagen wir mal tagaktuellen Einschätzung zu kommen, was ist den in dem Betrieb A oder B passiert? Sie müssen auch davon ausgehen, dass in den meisten Bundesländern eine Trennung zwischen der Kontrolle tierärztlicher Hausapotheken und der Kontrolle von Tierhaltung durch unterschiedliche Behörden erfolgt. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern in der besseren Voraussetzung, bei uns macht das eine Behörde. Und das wäre für uns ein klares Ja für die Errichtung so einer zentralen Datenbank und die Eingabe sowohl vom Tierarzt als auch vom Tierhalter. Dazu kommt und das hatte ich eingangs gesagt, Herr Priesmeier hat es auch gesagt, wir haben Dokumentationsverpflichtungen und etwas anderes würden wir gar nicht fordern. Die jetzt schon vorhandenen Dokumentationsverpflichtungen nach TierhAMNachwV, nach Tierhalterarzneimittel-nachweisverordnung sollten in diese Datenbank eingestellt werden. Und damit würden wir der

Dokumentationsverpflichtung über bisherige Forderungen ja gar nicht hinausgehen. Im Gegenzug wäre dann zu prüfen, ob dann diese Dokumentationsverpflichtung vor Ort gekürzt, geändert oder ob sie überhaupt noch von Nöten wären. Das ist also mehr so unsere Richtung, in die wir gehen wollen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Herr Knitsch.

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich kann da nahtlos anschließen. In der Tat, dass jetzige System mit der schriftlichen Dokumentation sowohl beim Tierarzt wie auch beim Landwirt ermöglicht nur theoretisch eine vernünftige Kontrolle. Praktisch ist das natürlich so, dass die Kontrollbehörden nicht in der Lage sind, solange das schriftlich vorliegt, auch nur einigermaßen risikoorientiert die Daten abzuprüfen. Das ist erst möglich, wenn sie in eine Datenbank eingegeben werden, wenn das lückenlos geschieht, das heißt also auch die Antibiotikaströme lückenlos rückverfolgbar sind. Das setzt voraus, dass man nicht zwischendurch ein Glied außen vor lässt mit dem Tierarzt. Im Übrigen ist es so, dass man wertvolle und notwendige Daten dadurch nicht mehr erlangt z. B. die Frage der Diagnose. Wir sind der Auffassung, dass die Diagnose mit eingegeben werden sollte, sodass wir dann nach einigen Jahren auch über Daten verfügen, warum werden denn überhaupt Antibiotika eingesetzt? Also all das spricht dafür auch die Möglichkeit einer risikoorientierten Kontrolle, wir würden dann zum ersten Mal vernünftig sehen, in welchen Mengen eigentlich von welchem Tierarzt, von welcher Tierarztpraxis Antibiotika verordnet werden. Gibt es da Unterschiede? Obwohl der Bestand an Betrieben, die behandelt und betreut werden möglicherweise ähnlich ist, sodass man nun auch die Möglichkeit hat, mal zu schauen, warum gibt denn der einzelne Tierarzt mehr Antibiotika vielleicht deutlich mehr Antibiotika aus, als das der Kollege nebenan tut. Diejenigen, die dann im besonderen Maße Antibiotika verordnen würden dann einer entsprechenden Kontrolle unterliegen, so wie wir das im Lebensmittelbereich schon lange haben, risikoorientiert und eben nicht mehr oder weniger nach Zufall. Insofern kann ich nicht verstehen, warum das nicht mit aufgenommen wird, zumal die Tierärzteschaft, wenn ich das richtig sehe, überwiegend auch der Meinung ist, dass das mit aufgenommen werden sollte. Letzter Punkt – es führt nicht einmal zu zusätzlichem Aufwand, sondern es modernisiert das System schriftliche Aufzeichnungen könnten entfallen, wenn die Daten in eine entsprechende Datenbank einzugeben sind. Deswegen auch unser Appell, Tierärzte mit einbeziehen in eine behördliche öffentliche Datenbank gerne vernetzt auch mit QS, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Staat, und dass die Behörden sich nicht von einer privaten Datenbank abhängig machen wollten, sondern dass sie tatsächlich schon ihr eigenes System haben sollten, um nicht von irgendwelchen Restriktionen, die aus der Wirtschaft möglicherweise kommen, dann irgendwann mal abhängig zu sein.

**Der Vorsitzende:** Frau Happach-Kasan.

**Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Zunächst einmal freue ich mich, dass insgesamt gesehen der Grundansatz des Systems, dass sich die Tierhaltung an Denjenigen zu orientieren hat, die es besonders gut machen. Sie bekommen von den Experten eine weitgehende Anerkennung. Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahmen und für Ihre qualifizierte Beantwortung der Fragen. Da gibt es noch eine ganze Menge zu

tun und unter Hinweis auf den letzten Antrag: Wir sind in der Pflicht bei der Datenerfassung Rationalisierungen vorzunehmen und Doppelarbeiten zu vermeiden. Insofern meine ich, dass wir da die Belastung von Tierärzten und Tierhaltern in einem angemessenen Rahmen halten müssen. Herr Götz, Sie hatten ja ausdrücklich gesagt, dass Sie es gut finden, dass es keine starren Ziele gibt. Sie haben aber auch gleichzeitig gesagt, dass das Minimierungskonzept noch nicht ausgereift sei. Ich würde Sie bitten einmal zu sagen, an welchen speziellen Punkten Sie meinen, dass wir das Minimierungskonzept noch verbessern sollten. Und an Herrn Nienhoff die Frage – QS hat sich ja schon auf den Weg gemacht, hat eine relativ große Erfassung. Gibt es bestimmte Parameter bei der Tierhaltung, von denen Sie sagen können, da ist in der Regel davon auszugehen, dass die Tiere gesund sind und deswegen weniger Antibiotika brauchen als andere. Gibt es da einen Größenparameter beispielsweise Hygieneparameter, Haltungsbedingungsparameter, die Sie da nennen könnten?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Götz.

**Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz (Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.):** Ja, vielen Dank für die Frage. Und zwar ist aus unserer Sicht das geplante Minimierungskonzept, so wie es in der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes vorliegt, nicht zielführend. Es ist eigentlich nur ein neues Überwachungsinstrument mit Risikoorientierung. § 58b des Arzneimittelgesetzes legt fest, dass jeweils die Hälfte aller Betriebe hier besonders zu überwachen oder ins Auge zu fassen sind in zwei Kategorien. Das heißt einmal die über 50 über dem Mittelwert liegen und einmal die, die im oberen Viertel liegen. Dann ist es aber im § 58c so, dass diese Risikoorientierung nach dem Therapiehäufigkeitsindex nur auf Verlangen der Behörde zu übermitteln ist, die Maßnahmen, die daraus folgen in dem Betrieb. Also die Inanspruchnahme des Hoftierarztes, der ja immer tätig ist bei der Arzneimittelanwendung, insbesondere die Verschreibung auch. Deswegen ist das schon illusorisch und zum anderen ist es so, dass diese Maßnahmen eben nur auf Verlangen der zuständigen Überwachungsbehörde mitgeteilt werden müssen. Und die Behörde kann dann Maßnahmen einleiten, das sind alles Sachen, die sehr unbestimmt sind. Und wir sehen hier die Behörde hier in einer völlig neuen Aufgabe, der sie bisher nie ausgesetzt war. Sie soll nämlich hier fachlich die Behandlungskonzepte beurteilen, sie soll Maßnahmen empfehlen, die auch in die Tierhaltung hineingreifen also in die unternehmerischen Aktivitäten des Landwirtes hier. Das hat zur Folge, dass wenn nicht das genügende Fachwissen da ist, das nicht funktioniert. Und ich vertraue eben nicht einem automatisierten Datenermittlungssystem oder einer Datenbank, die dann die rote Ampel an den grünen Tisch liefert und von dort aus werden Maßnahmen eingeleitet. Das geht nur, wenn die Überwachungsbehörde hier auch vor Ort in den landwirtschaftlichen Betrieben tätig wird. Und wenn wir die Besuchsfrequenzen oder Kontrollfrequenzen in diesen landwirtschaftlichen Betrieben kennen, können wir sagen, das klappt flächendeckend nicht. Und das liegt nicht nur daran, dass zu wenig Personal vorhanden ist und zu wenig Geld, sondern das liegt an dem Denken in dem Bereich, dass Überwachung sich an festen Daten festmacht. Und nicht diese Daten dann nutzt und selbst Konzepte entwickelt, um hier zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Das sind unsere großen Bedenken und deswegen sagen wir, wenn man nur die schlechten erfasst, kann man von den guten nicht lernen. Und das ist unser Ansatz, den wir hier mit dem Antibiotikum-Monitoring über QS betreiben wollen. Wir wollen ja die schlechten Betriebe, oder die mit einem hohen Antibiotikaeinsatz identifizieren und auch mit Maßnahmen aus dem System hier

belegen, aber wir wollen genauso in der Analyse diese guten Betriebe erfassen, um zu sehen, was machen diese besser. Hinsichtlich Haltungsmanagement, Haltungsbedingungen und so, nämlich die Gleichung, dass eine Minimierung oder eine geringe Anzahl von Tieren eine Verbesserung erwirkt, die stimmt ja auch nicht so hundertprozentig, wie die Wissenschaft uns sagt. Das meiste ist der Faktor Mensch, das Gesundheitsmanagement, das Management in der Tierhaltung und das muss hier analysiert werden. Deswegen sehen wir in dem System über QS - über das Antibiotika-Monitoring der Wirtschaft - einmal eine sehr hohe Eigendynamik und einen Druck, der sich hier im System entwickelt. Wir sehen auch den Effekt, dass wir von den Guten lernen, was die Schlechten besser machen sollen. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Herr Dr. Nienhoff.

**Dr. Hermann-Josef Nienhoff (QS Qualität und Sicherheit GmbH):** Ja, vielen Dank für die Frage. Ich denke Herr Götz hat in seinen Schlussworten schon manches dazu gesagt. Wir haben heute keine eindeutigen Antworten auf die Frage gibt es Haltungsparameter oder Hygieneparameter, die einen höheren oder geringeren Antibiotikaeinsatz bewirken. Aber das sind genau Fragen, die wir herauskriegen wollen. Wir wollen in unserer Analyse in der Datenbank herausfinden, ob jetzt Hygieneaspekte, Haltungssysteme, Bestandsdichte, Besatzdichte oder Buchtengrößen geben wird. Wir sind auch offen dann zu prüfen, wenn es diese Erkenntnisse gibt, dass wir dann in den Konsequenzen, die wir den Nutztierhaltern auferlegen, den Sanktionen auf diese Dinge Einfluss nehmen. Das haben wir bis heute nicht beschlossen. Wir haben keine Erkenntnisse dazu. Die wollen wir sammeln, aber dann muss das auch möglich sein, daraus Sanktionen zu ergreifen. Vielleicht noch ein Stichwort dazu zur Frage welche Indizes, welche Parameter, oder welche Kriterien soll man anwenden? Therapiehäufigkeit ja, das ist erster guter Ansatz, aber wir brauchen weitere. Einen ganzen Satz von Studien vergleichen und dann jeweils betriebsbezogen nur so können wir zu einem deutlichen Verbesserungsprozess kommen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Frau Dr. Tackmann.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Ja, vielen dank! Mein Problem mit dem AMG ist ja, dass mit einer Datenbank, indem man die Probleme besser beschreiben kann usw. und die Probleme sich ja doch nicht ändern. Das heißt also, dass der Ansatz, das zu dokumentieren einerseits nicht falsch ist, aber eigentlich zu kurz gesprungen. Es müssen sich ja tatsächlich auch Dinge verändern und da scheinen mir zwei Dinge ganz wichtig. Einerseits die Ebene, dass Rahmenbedingungen, die Haltungsbedingungen verändert werden müssen, und wir da über Dinge neu nachdenken müssen. Da bin ich sehr dankbar, dass Dr. große Beilage noch mal darauf hinwies, z. B. auf die Faktorenkrankheiten. Da sind also viele Dinge, die sich nicht so einfach beantworten lassen. Ich bin der Auffassung, dass wir da trotzdem ran müssen. Wir haben da Wissensdefizite, die auch die epidemiologische Ausbildung und Forschung aus meiner Sicht jedenfalls der Haltungssituation nicht angepasst ist. Das sind wir uns möglicherweise sogar einig. Und die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) hat ja auch gerade ein großes Programm gefordert, die Tierhaltungsbedingungen an verschiedenen Punkten zu diskutieren. Und deswegen meine Frage an Dr. große Beilage. Die Antibiotikaleitlinien der BTK, der Bundestierärztekammer sind ja sehr dezidiert und aus meiner Sicht auch fachlich sehr fundiert. Warum haben die nicht so richtig gefußt, warum hat sich



sozusagen trotzdem das Problem nicht verändert, oder das Problem nicht deutlich verbessert? Welche Vorschläge würden Sie machen, wie Sie diese Leitlinien besser und auch verbindlicher geregelt werden könnten, damit sie dann wirkungsmächtig sind? Und an Dr. Götz vom Bund praktizierender Tierärzte die Frage hinsichtlich der integrierten tierärztlichen Betreuung. Das scheint mir schon auch ein zentraler Punkt zu sein, dass also da auch Wirkung erzielt wird. Dass der Tierarzt dort nicht nur empfehlenden Charakter hat, sondern, dass er auch ein Stück weit tatsächlich eine Bestandsbetreuung im engeren Sinn da vollziehen kann. Die Frage ist nur, wie können wir das gesetzlich verbindlicher regeln, damit die Tierärzte dann auch tatsächlich auch im Bestand handeln können und was tut die Tierärztekammer dann gleichzeitig im Verband praktizierender Tierärzte dann auch dagegen, wenn dort Tierärzte sich fehl verhalten? Also schwarze Schafe im eignen Stall ist dann ja auch ein Thema, was sehr wichtig ist, wenn wir die Tierärzte stärken wollen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Herr Dr. große Beilage.

**Dr. Thomas große Beilage (Bundestierärztekammer e. V.):** Ja, sehr geehrte Frau Tackmann, wie können die Antibiotikaleitlinien an Verbindlichkeit mehr gewinnen? Das ist natürlich ein Problem. Die sind fachlich von einem großen Expertenteam erarbeitet worden. Es ist so, dass die auch an die praktizierenden Tierärzte herangebracht worden sind, aber man muss ganz klar sagen, dass wir natürlich ein Kommunikationsproblem haben bezüglich der Tierhalter. Denn der Tierhalter der steckt in der Materie nicht drin und soweit sind natürlich dann auch irgendwann Tierärzte unter Druck, dass dann gesagt wird, naja wir werden letztendlich ständig wieder aufgefordert dagegen zu verstoßen, wir wahren uns dagegen usw. Beziehungsweise die Verbindlichkeit dieser Dinge wird nicht gesehen. Und da müssen wir einfach dran arbeiten. Wir müssen das an die Landwirte rankriegen. Wie gesagt, was ich vorhin schon sagte, die Arzneimittel sind kein beliebtes Produkt, sondern die genießen einen hohen Schutz und das muss einfach ankommen. Das ist ein Kommunikationsproblem, was wir in die Produktion, in die Landwirte überbringen müssen und dann werden wir es auch leichter haben mit unserem Minimierungskonzepten bezüglich der Verbindlichkeit hatten wir auch schon zu einer Frage entsprechend Stellung genommen. Wir sind der Überzeugung, dass die Antibiotikaleitlinien ein komplexes System sind, also Einzelregelungen, die ineinandergreifen. Wir halten es auch deswegen nicht für richtig, dass zu zerstückeln und einzelne Punkte davon im Gesetz jetzt zu fixieren, sondern wir würden uns wünschen, dass eben Bezug genommen wird auf die Antibiotikaleitlinien. Dass diese eben einzuhalten sind, dass eben diese dann auch in eine entsprechende Form kommen, damit sie auch justizierbar sind. Denn das ist ja im Moment von Tierärzten gemacht, nicht von Juristen. Und dabei zusätzlich noch einmal fachlich gesichtet werden. Damit haben wir dann auch eine Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse, die sich neu ergeben, gewährleistet und das müssen wir kommunizieren. Ich denke dann werden wir besser.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Götz.

**Dr. Hans-Joachim Götz (Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.):** Bestandsbetreuung ist ein schwieriges Thema. Das war seit Jahren immer, eigentlich beschrieb es nur das Verhältnis zwischen Tierarzt und Tierhalter, Hoftierarztprinzip. Aber wir haben uns der Frage gestellt, was ist eigentlich Inhalt

einer tierärztlichen Bestandsbetreuung im Rahmen einer Integration in den Produktionsprozess? Und da hat der Verband also mit seinen Fachgruppen zusammen, wir haben hier Leitlinien zur Bestandsbetreuung entwickelt. Das war ein langer Prozess. Hier wird das Tun eines Tierarztes in dem landwirtschaftlichen Betrieb hier genau beschrieben. Nach Produktionsart, nach Tierarzt auch getrennt. Ich denke, wir haben damit eine ganz gute Hilfestellung, um Bestandsbetreuung auch nachprüfbar oder nachvollziehbar zu gestalten. Wir drängen darauf, dass Bestandsbetreuung auch verpflichtend wird, evtl. auch in Gesetzeslagen, dass hier die tierärztliche Bestandsbetreuung ähnlich dem Prinzip auch in Österreich ist. Dort ist es so, dass ein Tierarzt, wenn er in der Nutztierpraxis arbeitet und im Rahmen dieser Behandlung auch Medikamente abgibt, im Rahmen eines Bestandsbetreuungsvertrages registriert sein muss. Das nennt sich dort tierärztlicher Gesundheitsdienst. Das ist aber nicht zu verwechseln mit dem staatlichen Gesundheitsdienst hier in Deutschland. Es ist also nicht jedes immer gleich. Es ist ein privates System, dass von den Regionen geregelt wird. Und nur ein Tierarzt, der diesem System angehört, der also einen schriftlichen Bestandsbetreuungsvertrag hinterlegt hat, und auch regelmäßig im Betrieb ist, dessen Arbeitszeit dort auch nach einem festen Zeitstundensatz bezahlt wird, ist auch in der Lage und im Recht, hier Arzneimittel zur Weiterbehandlung abzugeben. Das wäre ein Antrag, den wir hier auch an die Politik stellen würden, ein Anliegen, das wir haben. Das hat sich auf dem letzten Tierärztag hier in Bremen auch so im Arbeitskreis 3 herausgebildet, dass hier eine Bestandsbetreuung für gesetzlich verpflichtend geregelt werden soll. Das andere zur Selbstanzeige bzw. schwarze Schafe, natürlich in jeder Herde gibt es schwarze Schafe, es sei denn es sind lauter Hybrid-Tiere, dann haben sie die nicht. Und auch wir haben die. Schwarze Schafe im Rahmen des Tierarzneimittelgesetzes oder Arzneimittelgesetzes, Verstoß gegen Tierarzneimittel, rechtliche Vorgaben, sind strafbewährt. Da sind Strafprozesse, die laufen und nach unseren Erkenntnissen geschieht da im Augenblick nicht viel. Wir haben hierzu Kontakt mit einigen Anwaltskanzleien. Die großen Strafverfahren, die damals anhängig waren, das waren Arzneimittelverfälschungen, Schweinemastskandal, das waren auch mengenweise Abgaben hier im Bereich Österreich, Bayern. Diese Verfahren haben wir im Augenblick nicht zu sehen. Das, was in Nordrhein-Westfalen in den Studien herausgekommen ist und auch in Niedersachsen ist ja nicht gesetzwidriges Verhalten, sondern hier war ja die Konformität mit den Gesetzaufgaben vorhanden. Es ist alles dokumentiert. Deswegen sagen wir ja, die Situation kann nicht verbessert werden durch noch bessere Dokumentation und noch mehr Transparenz allein. Transparenz ist eigentlich gegeben. Nur nicht für die Öffentlichkeit. Die Behörden haben schon seit 10 Jahren volle Transparenz. Auf Nachfrage kriegen sie jede Unterlage und sie können sie abgleichen in der Dokumentation der Praxis und in der Dokumentation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Also es ist eine vollständige Transparenz da für die Kontrollbehörden. Aber es gibt Fehlverhalten von Tierärzten, muss man sagen. Und wenn uns das zu Ohren kommt, wir regeln wir das innerverbandlich. Wir fragen die Tierärzte von unserer Die Geschäftsführung fragt die Tierärzte zu den Vorwürfen ab, und bittet um Stellungnahme hierzu. Dies geschieht innerhalb des Verbandes, so haben wir das jetzt mehrmals gemacht. Wir können eigentlich nicht viel mehr machen, weil dann kommt in der Regel immer, sie weisen die Anschuldigungen von sich und wir haben auch keine Mitglieder und Tierärzte und Behörden, die uns Ross und Reiter benennen. Und deswegen ist auch eine Anzeige vom Verband gegen eigene Mitglieder nicht möglich. Wir tun das, wir sind uns dessen bewusst, dass nicht alle so handeln, wie es sein soll, obwohl das oft nicht um Rechtsverstöße geht, sondern um Konkurrenzverhalten.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Ja, ich darf dann auch Herrn Prof. Dr. Hartung herzlich begrüßen. Wir haben schon gehört, dass es ein Transportproblem gegeben hat. Wir ziehen jetzt sozusagen die sogenannte erste Fragerunde durch. Dann können sie ja noch mal ihr Statement geben, was wir dann in der zweiten Fragerunde auch für Nachfragen nutzen werden. Kollege Ostendorff!

**Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vor einem Jahr hörten wir durch die Studien in Nordrhein-Westfalen und kurz darauf Niedersachsen, wie ernst das Problem, viel ernster als wir alle angenommen haben, ist. Ein Jahr ist vergangen. Was ist passiert? Nichts. Wir haben nach wie vor denke ich heute in den Stellungnahmen eine Bestandsaufnahme, wie wir sie schon öfters gehört haben. Die Frage wird sein für uns alle, ob wir gewillt sind doch noch Verbesserungen im AMG möglich zu machen, oder ob wir das Stückwerk, was da vorliegt, durchwinken wollen. Die Frage, die hier aufgeworfen worden ist von Herrn Knitsch und die will ich auch als Frage stellen, ist die Frage, ob es möglich ist, ohne Änderungen in der Haltung hier wirksam voranzukommen. Glauben Sie, Herr Knitsch, dass wir weiterhin bis drei Puten pro Quadratmeter oder 22-24 Hühnchen pro Quadratmeter halten können, ohne dass wir alles das machen, was hier teilweise gesagt worden ist? Die Frage, die da drin liegt, ist natürlich, wie können wir Haltungparameter ins Tierschutzgesetz kriegen? Sie wissen ja alle, dass wir gleich im Anschluss ein völlig entgleistes Tierschutzgesetz ohne wirksame Verbesserung des Tierschutzes durch den Ausschuss winken werden, ohne dass da irgendwas signifikant passiert. Selbst der marginale Bereich der betäubten Kastration wird zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, sodass die Hälfte von uns mindestens nicht mehr dabei ist. Die zweite Frage an Sie Herr Knitsch ist, wir drehen uns ja immer im Kreis an der Frage, wie kriegen wir eine einsehbare, eine rechtsbewährte Einsicht für die Fachleute einsehbare Datenbank hin? Also uns und da hätte ich noch mal gerne Ihre Stellungnahme dazu, weil sie ja Kontrollbehörde letztlich sind und kontrollieren müssen, wie soll das gehen mit einem wirtschaftsgestützten System? Wie soll das eine staatliche Datenbank ersetzen? Wir sehen das nicht. Man muss auch darauf hinweisen, dass im wirtschaftsgestützten System nicht alle Betriebe erfasst sind und nicht alle Tierärzte erfasst sind. Bei Weitem nicht. Der Staat will hier einem wirtschaftsgestütztem System vorschreiben, dass alle Zwangsmitglieder sind. Wie soll das gehen? Das kann ja nicht gehen und von daher ersetzt keine staatliche Kontrolle und kein staatliches Kontrollsystem, so aner kennenswert Wirtschaftsinitiative immer ist. Wie sehen Sie das als Kontrollbehörde?

**Der Vorsitzende:** Ja, Herr Knitsch! Die Frage gingen beide an Sie. Bitteschön!

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ja, gerne. Das Problem knüpft an, an das was gerade eben gesagt worden ist. Es ist ja gerade, dass offensichtlich dieser übergroße vollkommen überhöhte Einsatz von Antibiotika sich ganz überwiegend auch noch im legalen Bereich abspielt. Das heißt, dass wir ein System haben, das ohne diesen großen Einsatz von Antibiotika offensichtlich nicht auskommt. Wir sind überzeugt davon, dass es in einigen Fällen auch illegale Praktiken gibt. Diese sind aber erstens nur ganz schwer nachzuweisen, weil die Gesetze da eben auch sehr große Grauzonen offenlassen. Zweitens ist es eben in der Tat so, dass nicht zuletzt vielleicht sogar in erster Linie durch die Art und Weise der Nutztierhaltung bei uns die Antibiotika offensichtlich integraler Bestandteil dieses Systems sind. Um die

Fragen konkret zu beantworten. Ohne eine Änderung der Haltungssysteme, der Leistungsanforderung an Tiere, auch der Art und Weise, wie wir züchten, heute eben ganz einseitig auf immer größere Leistungen, werden wir nach unserer festen Überzeugung und auch unserer Erfahrungen den Antibiotikaeinsatz nicht mindern können. Ich hatte vorhin schon kurz drauf hingewiesen, dass im Rahmen unserer Hähnchenmaststudie statistisch signifikant ermittelt worden ist. Dass längere Mastdauern und geringe Besatzdichten insgesamt auch kleinere Betriebe dazu führen, dass weniger Antibiotika eingesetzt werden müssen. Dass im Übrigen nicht nur im Bereich ökologische Haltung. Ich habe vor zwei Wochen einen Schlachthof und Betrieb in Nordrhein-Westfalen besichtigt. Die, ich glaube als einziges Programm in der Bundesrepublik, Fleisch ausloben, dass explizit ohne den Einsatz von Antibiotika gezüchtet wird. Dieses Markenfleischprogramm heißt Kikok. Es ist ein konventionelles Markenfleischprogramm. Sie arbeiten mit geringeren Besatzdichten. Sie arbeiten mit einer längeren Mastdauer. Statt 33, 35 Tage. Im Masthähnchenbereich 45-50 Tage. Sie arbeiten mit anderem Futter. Das heißt die Tiere bekommen Mais, ein Stückchen artgerechteres Futter. Das führt dazu, dass da nur in jedem 200. Mastdurchgang Antibiotika eingesetzt werden müssen. Das Fleisch wird dann konventionell nur vermarktet. Aber das zeigt, dass man mit einer Veränderung von Haltungsbedingungen massiv den Einsatz von Antibiotika reduzieren kann. Ohne dass man in diese Strukturen eingreift, wird man das nach unserer Überzeugung nicht schaffen. Und die zweite Frage, eine ausschließlich wirtschaftsgetragene Datenbank, wie QS, führt aus unserer Sicht keinesfalls weiter. Die Daten werden den Behörden ja auch nicht zur Verfügung gestellt. Wir wollen uns im Übrigen auch nicht abhängig machen von dem Wohl und Wehe der Wirtschaft, ob sie uns nun Daten überlässt oder nicht. Das ist Aufgabe des Staates so ein System aufzubauen. Die Länder arbeiten im Übrigen auch schon daran. Es ist angedacht, das an die Datenbank in München anzugliedern. Es ist vorhin zu recht drauf hingewiesen worden, dass wir schon über ein Jahr an Zeit verloren haben, dadurch, dass der Gesetzentwurf zu spät eingebracht worden ist. Umso wichtiger ist es da jetzt sehr schnell voranzukommen und wie gesagt die Länder versuchen parallel hier zu dieser Anhörung tagt die AG Tierarzneimittel der LAV. Auch die beschäftigt sich jetzt schon mit der Frage, wie kann dann, wenn das Gesetz verabschiedet ist, sehr schnell so eine Datenbank errichtet werden.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! So Herr Prof Hartung, jetzt sind Sie bitte gefordert. Fünf Minuten haben Sie jetzt Zeit die wesentlichen Dinge uns noch mal ins Bewusstsein zu rücken.

**Prof. Dr. Jörg Hartung (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es tut mir leid, dass ich zu spät gekommen bin. Ich habe Gestern noch Messungen im Oldenburger Land gemacht, einen Biofilter zur Abluftreinigung. Es wurde dabei sehr spät und heute Morgen gab es ein technisches Problem. Ich bitte um Nachsicht. Aus der Diskussion, die ich jetzt so bruchstückhaft hier mitbekommen habe, also nicht von Anfang an verfolgen konnte, wollte ich ein paar Statements sagen auch etwas gerade zu der Haltung. Zunächst einmal das ist sicherlich schon gesagt worden, sind Antibiotika ein sehr wichtiges Instrument in der Hand von Arzt und Tierarzt. Es wären viele in diesem Raum nicht da, wenn wir nicht die Antibiotika hätten. Ich habe das kürzlich auch mal auf einer Versammlung auch mal gesagt. Also verteufeln wir sie nicht zu sehr. Was wir machen müssen, ist der vernünftige Einsatz zur Abwendung von Erkrankungen, zur Abwendung von Leiden bei den Tieren. Bei den Menschen ja ohnehin. Die Frage, wie man das reduzieren

kann, kann von vielen Seiten angegangen werden. Ich werde mich auf die Haltungsfragen beschränken, wobei Haltung auch in einer großen Vielfalt ja vorhanden ist. Es wurde gerade ein Beispiel genannt. Es gibt viele andere Beispiele. Es gibt Großbetriebe auch in den ostdeutschen Ländern, die mit sehr geringen Antibiotikagaben auskommen. Das heißt die Quintessenz aus all diesen Diskussionen ist der Schlüssel dazu ist die Gesundheitslehre, oder ich hatte kürzlich die Aufgabe Vorträge darüber zu halten, der Schlüssel ist auch die Tierhygiene in dem Falle. Im weitesten Sinne die Gesundheitsvorsorge für die Tiere in dem System. Und damit ist es nicht automatisch an eine Dichte oder an eine Größe eines Betriebes gebunden, sondern es hängt natürlich sehr stark auch von den Kenntnissen derjenigen, die mit den Tieren umgehen, ab. Die Ausbildung der Landwirte hat sich in den letzten Jahren ja auch deutlich verbessert. Das bedeutet, wir haben eine Reihe von Beispielen auch dafür, dass man bei einer hohen Leistungsdichte auch mit wenig Medikamenten große Tierbestände führen kann. Nur das Problem ist nicht nur eine Vielfalt der Haltungssysteme, es kommt auch die Frage der Tiergesundheit automatisch mit dem Tierschutz mit dem Verhalten der Tiere zusammen. Dass wir sicherlich, da stimme ich mit Ihnen völlig überein ist, uns noch mehr Gedanken machen müssen, wie wir unsere Tiere unterbringen. Wir sind hier als Menschen in diesem Raum. Den haben wir selbst geschaffen, in dem wir denn nur vorübergehend sitzen. Unsere Tiere müssen in den Räumen, die wir sie geschaffen haben 24 Stunden müssen die darin verbringen. Das heißt, die Frage der Reaktion des Tieres mit seiner Umwelt und die Interaktion ist eine wichtige Frage für die Gesundheit dieses Tieres. Wenn ein Tier gesund bleibt, also die Immunität hoch ist, dann ist auch ein geringerer Medikamenteneinsatz notwendig. Es wird aber immer auch in jedem System auch in dem von Ihnen genannten System wird es kranke Tiere geben, die entsprechend behandelt werden müssen. Das heißt, wir haben, wenn wir uns auf das AMG fokussieren, einen sehr viel größeren Komplex, der da hinter steht und der natürlich auch den Verbraucher miteinbeziehen muss in diese Systematik. Und die Zucht ist natürlich auch ein Stichwort dabei. Es gibt in Deutschland große Zuchtunternehmen, die dann Einfluss nehmen, können auch auf die Leistung der Tiere, die dann ja auch nicht nur dem Landwirt, sondern auch dem Verbraucher zugutekommt. Dabei müssen wir natürlich die Prämisse gerade als Tierarzt, die Prämisse der Tiergesundheit und des Wohlbefindens einschließen. Oder vielleicht als letztes Bild noch einmal, das Gebäude, dass wir, wo das AMG ein Baustein, ein sehr wichtiger Baustein ist, das Gebäude einer zukunftsorientierten, wenn Sie so wollen mit dem modernen Begriff einer nachhaltigen Nutztierhaltung basiert auf Gesundheit und Tierschutz und natürlich auf der Qualität der Produkte. Das ist der Verbraucherschutz mit all den Fragen der Rückstände, die auch in diesen 25 Fragen hier zum Ausdruck kommen. Nicht zu vergessen, da beziehe ich mich natürlich darauf, was ich gestern wieder getan habe, auch auf die Umwelt. Das heißt, die Einbettung dieses Systems der Produktion auch in unsere Umwelt, sodass die ökologischen Fragen und die Umwelt mitberücksichtigt werden. Nur als unterliegendes Element, wenn Sie sich das als ein Haus vorstellen, wird immer die ökonomische Frage bleiben. Ohne eine Ökonomie wird es keine Tierhaltung im vernünftigen Sinne geben. Aber wenn das Zusammenwirken zwischen Tierärzten und Landwirten funktioniert dann haben wir hier eine gute Chance auch ein gesundes Haus für die Tiere zu bauen. Ein allerletzter Satz zu dieser auf Neudeutsch nennt man das private public partnership. Sie haben angesprochen, das QS-System nimmt diese Daten auf. Das machen sie auch sehr effizient, insofern ist dagegen gar nichts zu sagen. Der Staat bleibt aber und muss immer die Kontrolle haben, und die Wirtschaft muss immer Geld verdienen. Die Wissenschaft, wenn ich sie noch einbeziehen will, versucht immer neue Erkenntnisse zu erlangen, die dann anderen zur Verfügung

stehen. Der Staat muss eine Restkontrolle über diese Dinge behalten und dazu ist auch ggf. das Veterinärsystem entsprechend einzurichten, dass dort auch genügend Leute sind, die das dann beherrschen. Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank! Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Herr Kollege Stier!

**Abg. Dieter Stier (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Von meiner Seite herzlichen Dank an die Sachverständigen, die heute hier vorgetragen haben. Ich habe zwei Fragenbereiche. Vielleicht die erste Frage an die Vertreter der Tierärzteschaft. Da interessiert mich in dem Vortrag, Herr Dr. Götz, den Sie hatten, stellten Sie ab auf die Erfassung weiterer Parameter. Sie nannten da die Mortalitätsrate. Was kann man sich da vielleicht noch vorstellen? Die Frage hätte ich, wie ist das mit dem Umwidmungsverbot? Fürchten Sie konkret einen Behandlungsnotstand auch für einzelne Tierarten? Ganz konkret in welchen Bereichen? Und dann hätte ich eine zweite Frage an die Vertreterin des Bauernverbandes. Uns eint alle das Ziel, den Antibiotikaeinsatz zu senken. Ich denke da sind wir uns einig. Gleichwohl steht in der Vorbemerkung des Gesetzes auch, dass uns die Umsetzung im Grunde 42 Millionen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft kostet. Das erschreckt mich. Wie schätzen Sie ein, ob dieser Aufwand, den wir uns leisten mit dem Ziel, was wir also mit dem Gesetz erreichen wollen auch in einem vernünftigen Verhältnis steht? Kann man dazu eine Aussage machen? Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Die Umwidmungsfrage übernehme ich, weil du nur eine stellen darfst in der zweiten Runde, aber Herr Kollege Dr. Götz, bitte!

**Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz (Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.):** Ja, wir sagen die Erfassung der Therapiehäufigkeit allein ist nicht sehr aussagekräftig. Zum Beispiel fällt die Gruppe total durch das Raster, die nichts behandeln lässt und wo die Zustände im landwirtschaftlichen Betrieb manchmal katastrophal sind hinsichtlich der Tiergesundheit und hinsichtlich des Tierschutzes. Diese Gruppe fällt total durchs Raster. Das sind die besonders guten, die nie etwas einsetzen. Deswegen müssten wir darauf drängen, andere Indikatoren noch einsetzen. Da haben wir einmal die Mortalitätsfrage, weil die eben einen Aussage über die Sterblichkeit im Betrieb. Da schließen sich auch Vergleiche, inwieweit das in dieser Produktionskette zu vergleichenden Benchmarking, aber eben auch die Erfassung z. B. der Gesundheitsindikatoren aus der Lebensmittelketteninformation, der Befund aus den Schlachtbefunden. Es ist so, dass dies bisher nur in eine Richtung funktioniert und das nur recht wenig. Bei der Erlaubnis zur Schlachtung. Diese liegt vor im Schlachtbetrieb, aber zurück in die zuständige Behörde in die untere Veterinärbehörde fließt sie kaum und von dort auch schon gar nicht in den landwirtschaftlichen Betrieb und zu dem bestandsbetreuenden Tierarzt. Hier wäre schon eine Vernetzung gut möglich, weil da ja Befunde wie Lungenbefunde, Leberbefunde, Parasitenbefall, diese Sachen erfasst werden. Das gibt natürlich auch einen Aussagenpunkt über den Gesundheitszustand der Herde im Betrieb. Und wir haben natürlich in Korrelation zu den Behandlungseinsätzen von Antibiotika dann auch zu setzen, dass es Situationen in landwirtschaftlichen Betrieben gibt, wo die Gabe auch einer erhöhte Gabe von Antibiotika unbedingt notwendig ist. Auch bei Sanierungskonzepten kann das vorkommen und deswegen ist eben die reine Zahl der Therapiehäufigkeit nicht der letztendlich beste Indikator, um hier festzulegen, es ist ein guter

Betrieb oder es ist ein schlechter Betrieb. Ist es ein risikoorientierter Betrieb oder nicht. Und gerade bei dieser Risikoorientierung will ich noch mal drauf kommen, es kann ja nicht sein, dass in dem § 58c die zuständige Behörde selbst entscheiden kann, ob sie das Risiko wahrnimmt und danach handelt, oder ob sie nichts tut, weil sie sich vielleicht fachlich nicht in der Lage fühlt. Die Behörde muss die Ergebnisse, die Therapiehäufigkeit benannt bekommen, sie muss auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Kenntnis bekommen und sie muss natürlich dann auch tätig werden. Denn sie muss prüfen, fachlich bewerten und tätig werden. Es kann ja nicht sein, dass man genau dasselbe System macht wie immer. Man hat ein Risiko oder benennt es, aber nimmt es nicht wahr und drückt es weg. Hinterher haben wir in zwei drei Jahren damit zu kämpfen als Tierärzteschaft und auch als Landwirte, dass eben die Einsätze von Antibiotika nicht sinken. Dann haben wir genau dasselbe Problem wie heute. Das ist mal das eine. Zur Umwidmung kurz will ich noch sagen. In § 56 wird ja auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht oder soll angedeutet werden, dass hier bestimmte Wirkstoffe nur noch nach den Vorgaben der Zulassung Verwendung finden. Sie fallen dann praktisch aus der Möglichkeit der Umwidmung heraus. Wenn wir da gerade in dem Bereich der sogenannten Reserveantibiotika, der, Fluorchinolone hineingehen, dann spielen diese Medikamente in dem ganzen Bereich der Heimtiere, Reptilien, Amphibien, Vögel, aber auch Kleintiere eine große Rolle. Und wir werden hier keine Zulassung durch die Industrie erreichen, weil die ganz einfach sagt, das sei wirtschaftlich nicht machbar. So weit sind wir noch nicht, dass wir den Staat verpflichten können, die Industrie zur Zulassung verpflichten, zuzulassen, wie Nordrhein-Westfalen es vorschlägt. Also das sehe ich noch nicht kommen.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Priesmeier!

**Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Ich muss umwidmen können. Eine andere Lösung des Problems gibt es nicht. Das kann ich aus der praktischen Anschauung nur sagen. Sonst habe ich für bestimmte Heimtiere überhaupt nichts mehr in der Hand. Das geht gar nicht. Dann habe ich gar nichts in der Hand, was ich verordnen darf. Aber zu der Frage. Hier ist ja von mehreren Sachverständigen vorgetragen worden, dass es eines ganzzeitlichen Ansatzes bedürfe. Ich unterstütze das natürlich auch nachdrücklich. Meine Frage an Herrn Prof. Hartung. Irgendwie muss man ja die Vorgaben aus diesem Gesetz umsetzbar und sanktionierbar machen. Reichen denn die jetzt vorhandenen gesetzlichen Grundlagen aus, um das Ziel dieses Gesetzes zu erfüllen? Also, ich habe überall Hygiene, Hygiene. Die Hygiene ist immer das zentrale Problem, aber dafür bedarf es Parameter, die ich messen kann. Ich habe die Schweinehaltungshygieneverordnung z. B. mit 50 BPM in der Stallluft. Kein Mensch kontrolliert das. Steht in der Verordnung drin durch andere Vorgaben, würde ich genauso gebrauchen, um wenigstens Hygiene justizierbar zu machen oder auch Stallklima justizierbar zu machen. Denn sonst laufe ich im Vollzug immer an das Problem, dass mir der gute Landwirt sagt, du kannst mir ja viel sagen, aber ich mache das nicht. Und wenn du mir eine konkrete Vorgabe machst, dann gehe ich vors Verwaltungsgericht, dann passiert gar nichts.

**Der Vorsitzende:** Die Frage zum Verwaltungsrechtsweg können wir jetzt nicht beantworten. Aber Herr Dr. Hartung, Sie können die erste Frage beantworten!

**Prof. Dr. Jörg Hartung (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie):** Das wäre natürlich wünschenswert, wenn man Parameter hätte, die gleich messbar sind und die dann eine große Indikatorfunktion haben für das ganze System. Was Sie angesprochen haben, ist die Lüftung und Ammoniak. Das wäre für alle respiratorischen Erkrankungen von Bedeutung. Es gibt für die Lüftung bereits Normen, nachdem die Ställe ausgelegt sein sollen. Es gibt auch zumindest in Niedersachsen seit Jahren schon ein Programm, dass die Veterinärämter überprüfen sollen, dass die Ventilationsanlage funktioniert. Nun, da komme ich zurück auf die Gesundheitslehre, was ich vorhin sagte, das gehört dazu, das muss auch in der Ausbildung, das muss auch in der Kapazität sein mit den Tausenden von Ställen, die da sind. Wie will man das überprüfen? Man hat das versucht, dann mit einem Prüfsiegel von einem Elektriker zu machen. Dass dieser dann wenigstens geguckt hat, wenn ich das einschalte, dann läuft dort etwas. Das kann nicht das Ziel sein. Ich kann nun hier keine Gesetze beantworten oder vorschreiben, aber in diese Richtung sollte man denken, dass man solche Indikatoren hat, die man dann auch relativ leicht, heute kann man das auch mit elektronischen Systemen im Übrigen machen. Bei der Anlage, auf der ich gestern war, wird der Besitzer und der Produzent sofort über Handy informiert, wenn irgendein Parameter aus der Flucht geht und etwas mit der Lüftung wäre, und die Lüftungskapazität auch noch relativ gut zu tun mit dem Ammoniak da kommen wir dann an Handlungsfragen unmittelbar da heran. Besonders da ist es sehr viel komplexer, wenn man dort das Mistmanagement oder das Gülle-Management miteinbeziehen muss, aber es ist unzweifelhaft bei den Systemen, die wir uns auch im Experiment ansehen, in dem Augenblick, wo wir den Ammoniakgehalt unter 10 BPM drücken, haben wir deutlich weniger Atemwegsbeschwerden z. B. bei Schweinen. Das betrifft im Übrigen auch beim Geflügel fällt das nicht immer so auf, aber auch dort gibt es Atemwegsbeschwerden. Also das sind Dinge, über die man sich im Detail über die Machbarkeit auch unterhalten muss, die sehr wünschenswert wären.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Frau Wenzel, da war noch eine Frage übergeblieben.

**Brigitte Wenzel (Deutscher Bauernverband e. V.):** Ja, die Frage zu den Kosten, was der Regierungsentwurf vorgegeben hat mit den 40 Millionen ist ja schon bereinigt um die Zahl der Millionen, die wir entsprechend besserer Leistungen haben und von daher einen höheren Gewinn erzielen werden. Die Zahlen sind sehr schön gerechnet, muss man ganz klar sagen. Man kann damit rechnen, dass sicherlich schon alleine 20-24 Millionen für die Betriebe, die nach Ursachen suchen müssen, das sind ja nun mal 50 Prozent der Betriebe und dann Minimierungskonzepte erarbeiten müssen, angesetzt werden müssen. Von daher kann man sich vorstellen, dass die nachgelagerten Aufgaben nämlich Hygienekonzepte zu verbessern, Impfkonzepete zu verändern, oder einzuführen noch entsprechend größere Summen dann also, dass man da noch mehr braucht. Und noch eine Ergänzung eben zu der schönen Folie von Herrn Knitsch. Die Tiergesundheitskosten pro Sau steigen. Das ist richtig, aber es ist auch ganz wichtig zu erwähnen, dass der größte Anteil dabei Impfungen sind. Das sind präventive Maßnahmen, wo nur 20 Prozent Therapiekosten, das wollte, ich noch ergänzen.

**Der Vorsitzende:** Danke Ihnen sehr! Frau Dr. Happach-Kasan!

**Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Ja, vielen Dank auch für die bis jetzt interessante Diskussion. Eine Frage an Herrn große Beilage. Es gibt ja doch die Fragestellung, wie weit sind die Tierärzte, die in den



Behörden arbeiten, in der Lage zu beurteilen, was tatsächlich in einem Betrieb geschieht und was an Verbesserungsmaßnahmen in einem solchen Betrieb gemacht werden soll. Wie weit sind Sie aufgrund Ihrer behördlichen Tätigkeit so gut in die Praxis eingebunden, dass Sie das tatsächlich auch bewältigen können.

**Der Vorsitzende:** Herr große Beilage jetzt passen Sie auf, dass Sie nicht Mitglieder verlieren in der Antwort.

**Dr. Thomas große Beilage (Bundestierärztekammer e. V.)** Nein, das ist kein Problem. Es besteht nur Zwangsmitgliedschaft. Eine komfortable Situation zur Frage. Es ist so, dass die Veterinärämter auf die Zusammenarbeit mit den bestandsbetreuenden Kollegen angewiesen sind. Wenn ich mal eine Zahl nennen darf. Im Kreis Cloppenburg gibt es mehrere Tausend Tierhaltungen. Dem stehen einige Tierärzte des größten deutschen Veterinärämtes gegenüber, die aber unmöglich überall präsent sein können, überall genau wissen können, was vor sich geht und erst recht nicht Sanierungsmaßnahmen oder Ähnliches durchführen können. Das würde eine totale Überforderung nach sich ziehen. Insofern wird es eine konstruktive Zusammenarbeit geben, die sich auch in solchen Fällen ja früher schon bewährt hat auch heute bei Sanierungsvorhaben immer wieder bewährt hat. Es ist ein guter Austausch zwischen der amtlichen Seite und der betreuenden praktizierenden tierärztlichen Seite da und nur so kann es gehen. Anders funktioniert es nicht.

**Der Vorsitzende:** Frau Binder!

**Abg. Karin Binder (DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender! Also ich habe ein Thema, was jetzt heute irgendwie noch gar keine Rolle gespielt hat, nämlich das Thema der Metabolite, die quasi nach dem Antibiotikaeinsatz über Exkremate von den Tieren ausgeschieden werden, die letztendlich im Boden landen und im Trinkwasser. Und als Verbraucherpolitikerin ist das für mich natürlich auch ein wichtiges Thema. Da würde mich interessieren z. B. gibt es dazu Untersuchungen? Gibt es dazu auch wirklich verwertbares Material, das man weiß, wie hier Verbraucherinnen und Verbraucher belastet werden und wie unsere Gesellschaft dem entgegen wirken muss. Das wäre jetzt also meine Frage zum einen an die Verbraucherzentrale und zum anderen an Herrn Knitsch.

**Der Vorsitzende:** Frau Binder, es geht nur noch eine. Also an die Verbraucherzentrale, nicht? Frau Mauersberg bitteschön!

**Susanne Mauersberg (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.):** Ja, also soweit ich weiß, gibt es da keine wirklich tief greifenden Erkenntnisse. Es soll aber jetzt im nächsten Frühjahr wohl ein Bericht der EU-Kommission zu Arzneimittelrückständen im Boden vorgelegt werden, auf den jetzt alle sicher sehr gespannt warten, weil es eben in der Tat auch so ein blinder Fleck ist, wo man einfach keine wirklichen Erkenntnisse hat. Ich habe jetzt auch nur mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage diesbezüglich geantwortet hat. Dass man also bei unsachgemäß entsorgten Medikamenten mit mehreren Hundert Tonnen Antibiotika rechnen muss und mit

Rückständen rechnen muss und der Bereich von ganz normal über die Kläranlagen eingehenden Abbauprodukten, dass der um ein Vielfaches höher ist. Also das stellt eben wirklich noch mal eine ganz andere Größenordnung dar. Von daher denke ich ist das prioritär, dass wir hier klare Zahlen und klare Grundlagen bekommen und da zeigt sich ja dann eben auch ganz schnell und sehr deutlich, dass das eben wirklich ein ganz grundlegendes Problem ist, weil die Antibiotika eben nicht nur viel zu viel verordnet werden, oder eben Medikamente insgesamt, sondern sie gelangen dann eben auch in Kreisläufe und wirken dann weiter und wir haben vielfach zu diesen Prozessen gar keine Erkenntnisse.

**Der Vorsitzende:** Ja, Dankeschön! Herr Ostendorff!

**Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Knitsch, eine Frage noch an Sie. Sie sprachen sich dafür aus, dass Arzneimittel im Festpreissystem liegen, dass diese irrsinnigen Rabattierungen - na da ist jetzt eine Bewertung drin - oder dass diese sehr hohe Rabattierung abgeschafft wird. Sie haben ja auch gehört oder gelesen, dass Herr Dr. Götz schreibt, Mindestpreisverordnungen könnte sich der Bundesverband vorstellen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch sehr relativ positiv dazu geäußert. Wie ist Ihre Bewertung und was müssen wir da jetzt konkret machen?

**Der Vorsitzende:** Bitte Herr Knitsch!

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Also, ich wiederhole noch mal, dass mindestens mal eine Überprüfung des Dispensierrechts und der Frage inwieweit das Dispensierrecht Einfluss auf die Anwendung von Antibiotika hat, aussteht. Das ist etwas, was aus unserer Sicht zunächst mal ergebnisoffen zu prüfen ist. So hat es die Amtschefkonferenz beschlossen und wir meinen, dass die Bundesregierung diesem Auftrag auch erst mal nachkommen sollte. Unabhängig davon scheint für uns klar zu sein, je billiger Medikamente sind, desto größer auch der Anreiz sie auch in Fällen einzusetzen, wo sie nicht unmittelbar notwendig sind. Niemand verteuert Antibiotika. Ganz im Gegenteil, gerade um ihre Wirksamkeit zu erhalten, ist es notwendig ihren Einsatz so gering wie möglich durchzuführen und da muss man natürlich auch dafür sorgen, dass wirtschaftliche Anreize dafür Antibiotika eben zu intensiv einzusetzen möglichst beseitigt werden. Diese Rabattierung ist ein erheblicher wirtschaftlicher Anreiz und deswegen ist das etwas, was unseres Erachtens mindestens mal als erster Schritt, das könnte man jetzt auch im Rahmen des Arzneimittelgesetzes machen, verboten gehört. Da würden wir in der Tat appellieren an die Bundesregierung, an den Bundestag, den Gesetzentwurf entsprechend nachzubessern.

**Der Vorsitzende:** Danke! Herr Dr. Lehmer!

**Abg. Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):** Vielen Dank für die guten Statements! Ich habe nur eine Frage leider, ich möchte zu dem Komplex der Frage, ist der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung fachlich in Ordnung? Das ist ja die zentrale Frage. Und mir macht es einfach Sorgen, dass wir die Untersuchung, das Monitoring nur an der Therapiehäufigkeit messen, diese dafür für die einzelbetrieblichen Beurteilung ein Benchmark nimmt, was ein willkürlicher Wert nach meiner Auffassung ist und aus meiner Sicht zu wenig den

Gesundheitsstatus, der die Basis der Bewertung des Antibiotikaeinsatzes ist, beschreibt. Ich frage Herrn Nienhoff, ob wir nicht aus der Datenfülle, die Sie ja schon ermittelt haben, valide Daten ergänzenderweise bekommen können und den Gesundheitsstatus als Basis noch besser beschreiben zu können?

**Der Vorsitzende:** Bitte!

**Dr. Hermann-Josef Nienhoff (QS Qualität und Sicherheit GmbH):** Ja, vielen Dank! Ich denke, wir haben so viele Daten, dass der Therapieindex nur ein Index von vielen ist. Wir müssen mit Wissenschaftlern, mit Praktikern, mit Tierärzten zusammen gucken, welche anderen Indizes können wir alle noch nutzen. Wir haben heute in der Eingabemaske obligatorische Eingaben, die habe ich vorhin kurz genannt, und fakultative. Dazu gehört auch Diagnose usw. und wir sind dynamisch. Wir sollten gucken, was bekommen wir für Ergebnisse. Reichen die aus, brauchen wir weitere Parameter, um wirklich Verbesserungsfortschritt zu erreichen? Uns muss es doch allen darum gehen, dass wir am Ende zielgerichtet etwas erreichen. Da sich nur auf einen gesetzlich festgelegten Index zu konzentrieren oder zu beschränken, das kann nicht die Wahl sein. Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Dankeschön! Wilhelm Priesmeier!

**Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Ja, noch mal vielleicht an Dr. Nienhoff. Könnten Sie noch mal die Kosten ihrer eigenen Datenbank darlegen, die doch im Widerspruch stehen auch zu dem vom Bauernverband vermuteten Kosten des Betriebens einer Datenbank. Dort wird natürlich auch das eingerechnet, was konsequent ist.

**Der Vorsitzende:** Okay, Herr Dr. Nienhoff!

**Dr. Hermann-Josef Nienhoff (QS Qualität und Sicherheit GmbH):** Ja, vielen Dank! Wir haben, um das ganze auf den Weg zu bringen, ich sage das ganz offen, etwa 350 000 Euro investiert, um das zu installieren. Wir werden jetzt Kosten, die dann auch im laufenden Prozess bestehen umlegen auf die landwirtschaftlichen Betriebe und wir haben gerade beschlossen, dass wir pro Schweinemastbetrieb einen Jahresbeitrag zusätzlich erheben, Zusatzantibiotikamonitring von 7,50 Euro pro Schweinemastbetrieb und Jahr 7,50 Euro und für die Geflügelbetriebe 35 Euro und damit arbeiten wir kostendeckend. Das ist unser Kostensatz. Lassen sie mich gerade noch eine Bemerkung machen zur Frage, die vorhin auch aufgetaucht ist, Abhängigkeit von wirtschaftsgetragenen Systemen. Eine Bemerkung nur dazu. Wir sind es gewohnt, Verträge zu schließen, Vereinbarungen zu treffen und sind es gewohnt, uns daran zu halten. Und wenn wir die Möglichkeit haben, konkrete Vereinbarungen zu treffen über Datenübergabe, dann werden wir die auch liefern ohne Wenn und Aber. Das vielleicht nur ganz kurz. Das ist Vertragswesen und das werden wir machen.

**Der Vorsitzende:** Okay, Frau Dr. Happach-Kasan!

**Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Herr Prof. Hartung, Sie hatten auf Hygiene abgerufen, als ein wichtiges Thema. Welche Rolle messen Sie einem besseren Hygienemanagement zu und kann man dafür Charakteristika benennen, die eingehalten werden müssen?

**Prof. Dr. Jörg Hartung (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie):** Unter Hygiene versteht man nicht nur die Desinfektion, sondern es ist das System der Prävention insgesamt. Da ist auch im weitesten Sinne Bakterisierung mit einzubeziehen. Es ist vor allen Dingen aber eine systemische Durcharbeitung der Haltungssysteme selber auch. Ich nehme nur mal ein Beispiel, wir haben ein großes Problem und dort werden auch viele Antibiotika eingesetzt, wenn wir aus vielen Betrieben Absetzerferkel zusammenbringen. Da müssen wir ganz gezielt dran arbeiten. Es gibt ja auch schon etliche Programme. Jetzt im Augenblick gibt es eine Reihe von Antragstellern. Die ganzen Wissenschaftler sind beschäftigt mit dem Innovat-Programm, das zurzeit läuft. Wie kann man Haltungssysteme so verbessern, anpassen und für die Tiere eine Umgebung gestalten, in der sie sich auch wohlfühlen, Immunitätssteigerung, weniger Erkrankungen. Und da müssen wir auch bis hin über Größen von Einheiten sprechen. Das hat nicht unbedingt mit der Betriebseinheit zu tun, oder mit der Hofeinheit zu tun. Es hat zu tun mit der unmittelbaren Haltungsumwelt der Tiere. Und darin sehe ich einen großen Schlüssel, weil wir erleben - das sind aber Experimente noch - in dem Sinne die Tiere zusammenlassen in einer wenig umkämpften Umwelt in den Gruppen, dann ist der Gesundheitsstatus höher. Das vermeidet nicht völlig jeden Antibiotikaeinsatz, aber solche systemischen Entwicklungen zusammen mit einem vernünftigen Betreuungsprogramm, wird sicherlich den Einsatz deutlich senken. Dazu sind sicher die Tierärzte auch absolut bereit, in diesen Dingen mitzuarbeiten. Eine Bemerkung zum Punkt hinsichtlich der Vergütung der Beratung. Ich habe früher mal 10 Jahre lang Lüftungsberatung in Tierställen gemacht. Wenn ich am Ende eines langen Tages mal 300 DM haben wollte, dann sagte der Landwirt, was wir haben doch nichts gespritzt. Also das bitte ich auch nur mit dieser anekdotischen Bemerkung einzubeziehen. Wir müssen nicht nur die Tierärzte, wir müssen auch die Landwirte mitnehmen dabei.

**Der Vorsitzende:** Okay, so jetzt haben wir noch Frau Binder bitte und Frau Behm und dann kommen wir zum Schluss.

**Abg. Karin Binder (DIE LINKE.):** Dann würde ich gern meine Frage von vorhin noch an den Vertreter von Nordrhein-Westfalen richten. Gibt es in NRW vielleicht auch auf regionaler Ebene Untersuchungen zu diesem Thema der Metabolite im Trinkwasser oder im Boden? Und wenn ja, was haben die ergeben?

**Der Vorsitzende:** Herr Knitsch!

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Also, es gibt vereinzelt solche Untersuchungen, die unser Landesamt durchgeführt hat. Wir stellen fest, dass sich z. B. in der Gülle zum Teil auch auf den Feldern solche Antibiotikarückstände und zum Teil auch Metabolite finden. Auch in Oberflächengewässern und im Trinkwasser. Kläranlagen sind bedingt geeignet. Die Metabolite daraus zu filtern, wenn eine vierte

Reinigungsstufe mit Aktivkohlefilter vorhanden ist, dann geht das zumindest zum Teil. Das ist aber noch nicht flächendeckend der Fall. Wir halten das insgesamt auch für ein Problem, Arzneimittelrückstände insgesamt im Trinkwasser. Das wird ja auch seit längerer Zeit diskutiert. Das Mittel der Wahl ist, auch hier an der Quelle anzusetzen. Also zunächst mal zu versuchen, den Eintrag so weit wie eben möglich zu verhindern. Nur der Rest kann dann versucht werden, über end-of-the-pipe Technologie also die entsprechenden Kläranlagen zu bekommen. Das ist in der Tat auch ein Problem, was uns zunehmend beschäftigt. Wir machen da auch noch weitere Untersuchungen zu.

**Der Vorsitzende:** Ja, herzlichen Danke dafür! Das Problem hatten wir auch schon zu Zeiten, das war damals noch, als die Anti-Baby-Pille eingeführt wurde, war das ein riesiges Thema. Wann braucht man sie noch? Man kann das auch anders. Frau Behm!

**Abg. Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, vielen Dank! Die Sinnfälligkeit Antibiotika anzuwenden, um Krankheiten zu behandeln hat glaube ich, hier niemand angezweifelt, aber es geht ja darum, kranke Tiere zu behandeln und nicht alle. Das heißt, aus meiner Sicht müssten ja zwingend Krankenställe vorgeschrieben, bzw. Krankbereiche gesetzlich vorgeschrieben werden. Ich frage Peter Knitsch, welche Haltung er dazu einnimmt.

**Der Vorsitzende:** Ja, Herr Knitsch!

**Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Möglichst weitgehend zu einer Einzeltierbehandlung zu kommen und weg von der Bestandsverhandlung ist ein vordringliches Ziel. Auch um den Verdacht, der zuweilen geäußert wird, zu entgehen, dass ein Einsatz von Antibiotika eben nicht nur zur Behandlung von Krankheiten stattfindet, sondern auch prophylaktisch oder möglicherweise sogar, obwohl das verboten ist als Mastförderer. Da gibt es ja immer mal wieder Stimmen, die mutmaßen, dass so etwas in Einzelfällen auch passiert. Das setzt zum Einen voraus, dass die Bestandsdichten verringert werden. Das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Ein ganz wesentliches Thema. Das kann über die Tierschutzhaltungsverordnung geschehen. Hier sollte der Bundesgesetzgeber bzw. die Bundesverwaltung ansetzen und darüber hinaus in den entsprechenden Tierschutzregelungen, Tierhaltungsverordnungen festzuschreiben, dass zwingend solche Krankenställe einzurichten sind in Ställen. Das wäre aus unserer Sicht ebenfalls zu begrüßen. Beides müsste im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes geschehen, eben Änderung nicht nur des Arzneimittelgesetzes, sondern auch der einschlägigen Tierschutzbestimmungen und der einschlägigen Haltungsbestimmung.

**Der Vorsitzende:** Ja, ich darf mich ganz herzlich für Ihre Ausführungen bedanken, die sicherlich ganz entscheidend dazu beitragen werden, dass wir das Problem, was wir haben, dass wir das Problem lösen oder einer Lösung zuführen. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie unabhängig von der Benennung der als Vertreter sozusagen der Fraktion sehr umfangreich geantwortet haben, sehr ganzheitlich die Dinge angegangen sind. Das war eine wichtige Bereicherung unserer Arbeit. Ich glaube, Sie haben auch gemerkt aus der Intensität des Zuhörens, dass wir sehr an dem Thema interessiert sind, dass wir sehr um

Lösungen bemüht sind. Wenn Sie noch irgendwas nachliefern wollen, wenn Sie noch weiter den Kontakt mit uns halten wollen, sind wir Ihnen dafür dankbar. Wir bleiben ja noch im Verfahren und alles, was dazu beiträgt, dass wir auch im Ansehen der Bevölkerung mit der Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, dass wir da auf einen besseren weg noch kommen. Das ist für uns eine ganz wichtige Antwort, die wir zu geben haben. Also herzlichen Dank für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und danke noch mal, dass Sie sich für uns die Zeit genommen haben.

**Schluss der Sitzung: 10:08:17 Uhr**

Hans-Michael Goldmann, MdB  
**Vorsitzender**